KANTON
LUZERN

17/2026
25. April 2026

Luzerner Kantonsblatt

Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

Ihre Experten und Expertinnen für kommerzielle Immobilien

EMMENBRÜCKE | LUZERN | SURSEE | ZUG

welcome-immobilien.ch

welcome
IMMOBILIEN

GERÜSTE
gerüstet für die Zukunft®
PAMO
1973 2023 50
PAMO GERÜSTE AG
www.pamo.ch 6052 Hergiswil 041 630 40 40

Wirkungsvolle Lobbyarbeit
Spannende Infos
Tolle Erlebnisse
Starke Dienstleistungen:
- Unentgeltliche Rechtsauskünfte - Rechtsberatung
- Bauberatung, Bau- und Wohnungsabnahmen
- Steuer- und Energieberatung
- Bewertungen und Verkauf

HEV Luzern
Haus- und Stockwerkeigentum

Mitglied werden:

Mitglieder erhalten auf die Dienstleistungen 10% Rabatt | info@hev-luzern.ch | 041 211 12 13

Ein Inserat in dieser Grösse kostet nur 349 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:
Patrick Knecht
Telefon 044 928 56 18
patrick.knecht@fachmedien.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat
Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz 2027 1258

Departemente
Aufforderungen, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen 1259
Steuererklärung 2025 einreichen 1260
Entscheidsmitteilung 1260
Verfügung 1261
Mitteilung 1261
Entscheidsmitteilungen 1262
Aufforderung zur Vorführung eines Fahrzeugs 1265

Gemeinden
Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 1265
Testamentseröffnungen 1266
Entscheidsmitteilung 1267
Gemeinde Knutwil: Verkehrsanordnung 1267
Stadt Sursee: Verkehrsanordnungen 1268

Gemeindeverbände
Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee (GVBH): Einberufung der Delegiertenversammlung 1270

Grundstückerwerb 1272

Planungs- und Baurecht
Gemeinde Reiden: Genehmigung des Gestaltungsplanes Brüelmatte Nord, Ortsteil Reiden 1291
Gemeinde Flühli: Genehmigung des Gestaltungsplanes Matzebächli 1291
Öffentliche Planauflagen 1291

Öffentliche Beschaffungen
Zuschlag öffentliche Beschaffungen 1307

Offene Stellen 1308

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht
Löschung im Anwaltsregister 1311

Bezirksgerichte
Zweite Aufforderung und Entscheidsmitteilung 1311
Nachfrist Klageantwort, Vorladung Hauptverhandlung und Entscheidsmitteilung 1312
Nachfrist zur Urteilsmitteilung 1312
Aufforderungen zur Kostensicherung 1313
Gerichtliche Verbote 1313
Kapitalaufrufe 1314
Kraftloserklärungen 1315
Mitteilung: Wechsel der amtlichen Verteidigung 1317

Schuldbetreibung und Konkurs
Konkurspublikationen/Schuldenrufe 1317
Vorläufige Konkursanzeigen 1319
Kollokationspläne und Inventare 1322
Einstellung der Konkursverfahren 1327
Schluss der Konkursverfahren 1332
Zahlungsbefehle 1334
Zahlungsbefehl/Betreibung auf Verwertung eines Faustpfandes 1337
Zahlungsbefehl/Betreibung auf Verwertung eines Grundpfandes 1338
Arrestbefehl/-urkunde 1339
Pfändungsanzeigen/-urkunden 1339

Inhalt

Gesetzessammlung

14. Verordnung über den öffentlichen Verkehr (öVV) 71
15. Planungs- und Bauverordnung (PBV) 73
16. Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBV) 75
17. Statut der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (FHZ-Statut) 86
18. Reglement zum Weiterbildungsangebot «Master of Advanced Studies (MAS) in Kognitiver Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Universitäten Freiburg, Bern, Luzern und Zürich» (Reglement MAS KVT) 88
19. Reglement über die Weiterbildungsangebote «MAS in Effective Leadership» der Universität Luzern in Kooperation mit der Höheren Kaderausbildung der Armee, «CAS in Decision Making and Leadership», «CAS in Information Management and Leadership», «CAS in Human Factors in Leadership» und «CAS in Decisive Leadership» 98
20. Organisationsreglement Institut für Marketing und Analytics (IMA) 102
21. Reglement über die Berufsmaturität 107
22. Geschäftsordnung für das Kantonsgericht des Kantons Luzern (GOKG) 115

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz 2027

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 90 vom 17. März 2026 den Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung. Am 9. Juni 2024 haben die Schweizer Stimmberechtigten den indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative angenommen. Dieser gibt den Kantonen neue Rahmenbedingungen für die Prämienverbilligung vor. Wie der Bund müssen neu auch die Kantone ihre Beiträge an die Prämienverbilligung erhöhen, wenn die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) steigen. Zudem muss jeder Kanton festlegen, welchen Anteil am Einkommen der Versicherten die Prämie höchstens ausmachen darf. Je stärker ein Kanton die 40 Prozent einkommensschwächsten Versicherten entlastet, desto geringer ist der vorgegebene Mindestanteil der OKP-Kosten, den er für die Prämienverbilligung einsetzen muss. Diese neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen erfordern eine Revision des Prämienverbilligungsgesetzes. Mit der Revision soll auch die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass der Anspruch auf Prämienverbilligung für Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern im gleichen Haushalt gemeinsam berechnet werden kann. Zudem sollen weitere Anpassungen bei den Anspruchsvoraussetzungen und der Bemessung der Prämienverbilligung vorgenommen werden. So sieht der Gesetzesentwurf vor, dass ein Gesuch, das aufgrund der fehlenden Steuererklärung abgelehnt worden war, neu beurteilt werden kann, wenn für das Anspruchsjahr nachträglich eine Steuererklärung eingereicht wird. Weiter sollen punktuelle Anpassungen zur Harmonisierung mit den geltenden sozialhilferechtlichen Bestimmungen vorgenommen werden. Die Gesetzesrevision wird erstmals im Jahr 2028 finanzwirksam. 2028 ist gegenüber 2027 mit rund 30 Millionen Franken Mehrausgaben zu rechnen. Aufgrund der möglichen Neubeurteilung des Anspruches bei Nachreichung einer fehlenden Steuererklärung ist ab 2028 mit einem weiteren Mehraufwand von jährlich rund 3,2 Millionen Franken zu rechnen. Umgekehrt bedeutet die Behebung der Ungleichbehandlung von Eltern wegen des Zivilstands Einsparungen von ungefähr 2,5 Millionen Franken. Diese Beträge verteilen sich hälftig auf den Kanton und die Gemeinden. Die Mittel hat der Regierungsrat im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 eingestellt.

Departemente

Finanzdepartement

Aufforderungen, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Kennedy Alan,* geboren am 14. Juni 1961, letzte Adresse: Bahnhofstrasse 3, Horw;
- *Khaleel Khabbat,* geboren am 14. Juni 1983, letzte Adresse: Kasernenstrasse 6, Emmen;
- *Karoly Martin,* geboren am 4. September 1993, letzte Adresse: Güterstrasse 1, Schwarzenbach;
- *Krasniqi Mhill,* geboren am 20. September 1987, letzte Adresse: Bühlerweg 1, Büron;
- *Horn Nathalie,* geboren am 17. Dezember 1999, letzte Adresse: Krebsbärenhalde 2a, Horw;
- *Bahtiri Enver,* geboren am 20. November 1955, letzte Adresse: Seminarstrasse 1, Werthenstein;
- *Affeltranger Daniel,* geboren am 9. November 1960, letzte Adresse: Wilemattstrasse 33, Sursee;
- *Baião Leminhos Maria,* geboren am 13. August 1963, letzte Adresse: Wilemattstrasse 33, Sursee;
- *Boulenc Pierre,* geboren am 25. Februar 1995, letzte Adresse: Bläsiring 161, Basel;
- *Brügger Said Stefan,* geboren am 28. Juni 1973, letzte Adresse: Gerliswilstrasse 66, Emmenbrücke;
- *Melnikova Alina,* geboren am 11. April 1994, letzte Adresse: Fadenstrasse 28, Emmenbrücke;
- *Okbazghi Efrem,* geboren am 28. Dezember 1984, letzte Adresse: Schulhausstrasse 12, Emmenbrücke;
- *Schlüssler Manuel,* geboren am 24. Januar 1987, letzte Adresse: Amlehnstrasse 46, Kriens;
- *Sadra Mario,* geboren am 21. März 1970, letzte Adresse: Mittler-Hickern, Hergiswil bei Willisau.

Luzern, 21. April 2026

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

Steuererklärung 2025 einreichen

In den vergangenen Wochen erfolgte die Zustellung der Steuererklärung 2025. Die Steuerformulare sind bis zur auf der Steuererklärung aufgedruckten Frist einzureichen. Die Abgabefristen richten sich nach Luzerner Steuerbuch, Bd.2, Weisungen StG § 145 Nr. 2 Ziff. 2.

Wenn diese Frist nicht ausreicht, kann eine Fristerstreckung per Internet unter steuern.lu.ch > e-Fristerstreckungen verlangt werden. Nur wer diese Möglichkeit nicht hat, soll sich beim Gemeindesteueramt seines Wohnsitzes beziehungsweise bei der Dienststelle Steuern (Selbständigerwerbende) melden.

Steuerpflichtige, welche kein Formular erhalten haben, sind verpflichtet, bei der zuständigen Behörde ein solches zu verlangen. Die betreffenden Personen werden daher ersucht, beim Gemeindesteueramt ihres Wohnsitzes eine Steuererklärung anzufordern. Dieselbe Aufforderung ergeht auch für noch nicht eingereichte frühere Steuererklärungen.

Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, unterschreiben in Papierform abgegebene Steuererklärung gemeinsam. Ist die Steuererklärung bereits abgegeben und nur von einem Ehegatten unterzeichnet worden, so wird hiermit der andere Ehegatte aufgefordert, innert acht Tagen die Steuererklärung bei der Veranlagungsbehörde ebenfalls zu unterzeichnen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist wird die vertragliche Vertretung unter Ehegatten angenommen. Online eingereichte Steuererklärungen gelten als von beiden Ehegatten gemeinsam eingereicht. Dasselbe gilt für Partner und Partnerinnen in eingetragenen Partnerschaften. Dieselbe Aufforderung ergeht auch für die Steuererklärung 2024 und frühere.

Luzern, 25. April 2026

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern

Gesundheits- und Sozialdepartement

Entscheidsmitteilung

Fekete Jozsef, geboren am 1. September 1983, von Reiden, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, wird angezeigt, dass der Entscheid vom 22. April 2026 betreffend ein Gesuch um Entbindung von der beruflichen Schweigepflicht im Sinn von Artikel 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) während der 30-tägigen Rechtsmittelfrist beim Rechtsdienst der Dienststelle Gesundheit und Sport, Meyerstrasse 20, 6002 Luzern, zu seinen Händen aufliegt. Der Entscheid gilt mit dieser Veröffentlichung als eröffnet.

Luzern, 22. April 2026

Dienststelle Gesundheit und Sport

Verfügung

Im Verfahren Laboratorium der Urkantone, Kantonstierarzt, vertreten durch Dr. med. vet. Lilian Wattinger, Bereichsleiterin Tierschutz, Föhneneichstrasse 15, Brunnen, gegen *Alaaddin Sahin,* geboren am 25. Dezember 1979, unbekannten Aufenthaltes, hat das Laboratorium der Urkantone am 15. April 2026 wie folgt verfügt:

1. Alaaddin Sahin wird ein vollständiges und zeitlich unbefristetes Hundehalteverbot auferlegt. Es ist ihm künftig untersagt, Hunde zu halten.
2. Der vom Verfügungsadressaten gehaltenen Hund (Chip-Nr. 276094500500707) wird vom Kantonstierarzt der Urkantone definitiv beschlagnahmt.
3. Kommt der Verfügungsadressat den Aufforderungen gemäss Ziffer 1 vorstehend nicht und/oder nicht vollständig und fristgerecht nach,
   a. wird er wegen Widerhandlungen gegen Artikel 28 Absatz 3 TSchG bei der zuständigen Staatsanwaltschaft verzeigt. Gemäss Artikel 28 Absatz 3 TSchG wird mit Busse bestraft, wer durch Unterlassung oder in anderer Weise einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels eröffneten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt;
   b. wird ihm hiermit angedroht, dass alle von ihm gehaltenen Tiere vom Kantonstierarzt der Urkantone beschlagnahmt und im Anschluss verkauft, getötet oder an Dritte abgegeben werden. Ein allfälliger Erlös steht nach Abzug der Unkosten für das Verfahren, die medizinische Pflege und vorübergehende Unterbringung, Fütterung, Verkauf oder Tötung, dem Verfügungsadressaten zu.
4. Die Kosten des Verfahrens im Betrage von Fr. 1759.90 werden Alaaddin Sahin auferlegt.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung schriftlich Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.
6. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird aus tierschutzrechtlichen Gründen die aufschiebende Wirkung entzogen.

Luzern/Brunnen, 15. April 2026

Im Auftrag des Veterinärdienstes der Urkantone
Kanton Luzern, Veterinärdienst Luzern

Mitteilung

an *Sabato Nicola Vito,* geboren am 23. Dezember 1969, zuletzt wohnhaft in Luzern, Stollbergstrasse 38, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, betreffend Mitteilung der IV-Stelle Luzern vom 12. Januar 2026.

Sabato Nicola Vito wird hiermit angezeigt, dass die Mitteilung bei WAS IV, Landenbergstrasse 35, Luzern, während 30 Tagen zu seinen Händen aufliegt. Die Mitteilung gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Luzern, 21. April 2026

WAS IV Luzern

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entscheidsmitteilungen

I.

Trandaf Andrei-Alexandru, letzter Aufenthalt in Dagmersellen, Lindenzelgstrasse 7, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung vom 16. März 2026 betreffend vorsorgliche Aberkennung des ausländischen Führerausweises auf unbestimmte Zeit, ab Zustellung der Verfügung während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 16. April 2026

Strassenverkehrsamt Luzern

II.

Zezic Veaceslav, letzter Aufenthalt in Buchrain, Unterdorfstrasse 35, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung vom 20. April 2026 betreffend Aberkennung des ausländischen Führerausweises, 1 Monat ab 1. bis 31. August 2026, während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 20. April 2026

Strassenverkehrsamt Luzern

III.

- *Jakoubek Václav,* letzter Aufenthalt in Luzern, Obergütschstrasse 30, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 6. April 2026 und 20. April 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Tatu Catalin,* letzter Aufenthalt in Grossdietwil, Bachweg 3, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 7. April 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Campos Guita Catarina,* letzter Aufenthalt in Luzern, Spitalstrasse 3, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. April 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Schaufelberger Heiko,* letzter Aufenthalt in Buttisholz, Bachweg 3, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. April 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Mahler Marie,* letzter Aufenthalt in Gisikon, Weitblick 3, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 17. April 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- Der Firma *Aurum Luzern AG* (CHE-348.190.047), mit Domizil in Luzern, Hofstrasse 3, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 13. April 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Rickenbacher Sandra Gerda,* letzter Aufenthalt in Buttisholz, Arigstrasse 19b, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 9. April 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

- *Franco Ferreira Vânia Filipa,* letzter Aufenthalt in Grosswangen, Mühlestrasse 9, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 17. April 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Savic Sonja,* letzter Aufenthalt in Obernau, Obernauerstrasse 75, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 14. April 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *von Zallinger Thomas Franziskus Maximilian,* letzter Aufenthalt in Luzern, Ruflisbergstrasse 15, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. April 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Mihai Vasilica-Ionut,* letzter Aufenthalt in Rothenburg, Station-West 2, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 20. April 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- Der Firma *GM Services GmbH* (CHE-273.067.337), mit Domizil in Buchrain, Moosstrasse 15, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 14. April 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- Der Firma *Lengyel JDM23-Motorsport,* mit Domizil in Schongau, Weidmattstrasse 1, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 13. April 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 21. April 2026

Strassenverkehrsamt Luzern

Aufforderung zur Vorführung eines Fahrzeugs

Fernandez Quezada Katherine Elizabeth, letzter Aufenthalt in Luzern, Blattenmoosstrasse 2, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird als Halterin des Personenwagens Mercedes Benz GLA 220, Stamm-Nr. 557.468.950, aufgefordert, diesen zur periodischen Nachprüfung vorzuführen. Sie hat dafür innert 20 Tagen nach Publikation zwecks Terminabsprache mit dem Strassenverkehrsamt Kontakt aufzunehmen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden der Fahrzeugausweis und die Kontrollschilder LU 153 760 entzogen.

Kriens, 21. April 2026

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 7. April 2026 verstorbenen *Grummt Andreas Karlheinz,* geboren am 7. November 1959 in Karl-Marx-Stadt, jetzt Chemnitz (D), verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in *Fischbach,* Bifang 14;
2. des am 13. April 2026 verstorbenen *Meier Thomas,* geboren am 17. Mai 1953, von Künten (AG), wohnhaft gewesen in *Hitzkirch,* Cornelistrasse 7.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 26. Mai. 2026 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnungen

I.

(Art. 558 ZGB)

Am 1. April 2026 starb *Hensel Geraldine Edelgard,* geboren am 3. August 1940, geschieden, von Zürich, wohnhaft gewesen in *Luzern,* Matthofring 25.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Es sind dies väterlicherseits die Nachkommen des Hensel Bruno Adalbert Max und mütterlicherseits die Nachkommen der Hensel Berta Johanna. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Den unbekannten Erben wird angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die Verfügung von Todes wegen der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Den eingesetzten Erben wird auf ihr Verlangen, frühestens nach Ablauf eines Monats seit dieser Mitteilung, eine Bescheinigung darüber ausgestellt, dass sie unter Vorbehalt der Ungültigkeitsklage und der Erbschaftsklage als Erben anerkannt sind, wenn die gesetzlichen Erben oder die aus einer früheren Verfügung Bedachten nicht ausdrücklich deren Berechtigung bestritten haben (Art. 559 ZGB). Einsprachen gegen die Ausstellung der Erbbescheinigung sind dem Teilungsamt Stadt Luzern einzureichen.

Luzern, 25. April 2026

Stadt Luzern, Teilungsamt, Hirschengraben 17, 6002 Luzern

II.

Am 8. April 2026 starb *Barsch Horst Kurt Georg,* geboren am 6. Mai 1931, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in *Weggis,* Grossmattweg 9, Sohn des Barsch Karl Richard und der Luise Frieda, geb. Pflug.

Als gesetzliche Erben kommen Nachkommen in Betracht. Diese sind der Behörde nicht abschliessend bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekannten Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Weggis Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass an die eingesetzte Erbin unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Weggis, 25. April 2026

Teilungsamt Weggis, Parkstrasse 1, 6353 Weggis

Entscheidsmitteilung

Selomun Samson, geboren am 1. Januar 2001, zuletzt wohnhaft in Wolhusen, Bahnhofstrasse 35, mit derzeit unbekannten Aufenthaltsorten, wird mitgeteilt, dass der Entscheid betreffend Einstellung der wirtschaftlichen Sozialhilfe während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Wolhusen, Sozialdienst, zu seinen Händen aufliegt.

Wird dieser Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, so gilt dieser am letzten Tag der Frist als eröffnet (§ 113 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes).

Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat Wolhusen, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, Einsprache erhoben werden. Die Einspracheschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Wolhusen, 16. April 2026

Sozialdienst Wolhusen

Gemeinde Knutwil: Verkehrsanordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung verfügt der Gemeinderat Knutwil:

I.

Folgende Verkehrsanordnung wird aufgehoben:
Die im Kantonsblatt Nr. 36 vom 7. September 2024 publizierte Verkehrsanordnung «Fahrverbot Hostrisstrasse», Abschnitt ab Ende Sonnhaldenstrasse (Koordinaten 2.647.885 / 1.226.396) bis Verzweigung Grundacher-/Pulverhüttenstrasse (Koordinaten 2.647.869 / 1.226.735).

II.

Die vorliegende Verkehrsanordnung tritt ab Publikation in Kraft, da keine Signale und/oder Markierungen betreffend Fahrverbot bestehen.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Knutwil, 16. April 2026

Gemeinderat Knutwil

Stadt Sursee: Verkehrsanordnungen

Der Stadtrat Sursee,

gestützt auf Artikel 3 Absätze 3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Stadt Sursee wird der Bahnhofplatz im Abschnitt Verzweigung Centralstrasse/Merkurstrasse bis zur Abzweigung Bahnhofstrasse gesperrt (Bushof).

- Die Einfahrt in den Bushof (Signal 2.13) ab Merkurstrasse (Koordinaten 2.650.121/1.224.467 und Koordinaten 2.650.115/1.224.509) wird für Motorwagen und Motorräder verboten. Ausgenommen sind Busse im öffentlichen Linienverkehr.
- Die Einfahrt in den Bushof (Signal 2.02) ab Centralstrasse (Koordinaten 2.650.095/1.224.531) wird verboten.
- Die Einfahrt in den Bushof (Signal 2.13) ab Schnydermatt (Koordinaten 2.650.064/1.224.577) wird für Motorwagen und Motorräder verboten.
- Die Einfahrt in den Bushof (Signal 2.43 – Koordinaten 2.650.006/1.224.658 und Signal 2.13 – Koordinaten 2.649.995/1.224.640) ab Bahnhofstrasse wird für Motorwagen und Motorräder verboten, ausgenommen sind Busse im Linienverkehr.
- Gestattet ist zudem die Zufahrt zum Bahnhofplatz 7, jedoch nur für die Anlieferung und Kunden sowie Mieter und Anwohner der Parzelle Nr. 399, Grundbuch Sursee. Die Wegfahrt ab Bahnhofplatz 7 ist nur über die Bahnhofstrasse zulässig. Die Einfahrt in den Bushof ist dementsprechend für Motorwagen und Motorräder verboten, ausgenommen sind Busse im Linienverkehr (Signal 2.13 – Koordinaten 2.650.048/1.224.590).

- Auf dem Bahnhofplatz (Bushof) wird der Verkehr im Einbahnregime (im Uhrzeigersinn) geführt. Die Einbahnstrasse (Signal 4.08) wird ab Höhe des südlichen (Koordinaten 2.650.092/1.224.490) und nördlichen (Koordinaten 2.650.048/1.224.590) Endes des neuen Busperrons signalisiert. Die Einfahrt verboten (Signal 2.02) wird je auf Höhe des südlichen (Koordinaten 2.650.107/1.224.507) und nördlichen (Koordinaten 2.650.033/1.224.573) Endes des neuen Busperrons signalisiert.
- Das Befahren der gesamten unterirdischen Velostation ist ab untenliegendem Ende der Zufahrtsrampen Bahnhofstrasse (Signal 2.01 – Koordinaten 2.649.993/1.224.654) und Industriestrasse (Signal 2.01 – Koordinaten 2.649.931/1.224.725) verboten.
- Das Befahren der bestehenden SBB-Unterführung Nord ist ab untenliegendem Ende der Zufahrtsrampen Pilatusstrasse (Signal 2.01 – Koordinaten 2.649.909/1.224.702) und Bahnhofplatz (Signal 2.01 – Koordinaten 2.649.933/1.224.706) verboten.
- Das Befahren der bestehenden SBB-Unterführung Mitte wird ab Rampe Bahnhofplatz für jeglichen Verkehr (Signal 2.01) verboten.
- Im Gebiet Bahnhof ist die Höchstgeschwindigkeit gemäss Verkehrsanordnung vom 8. Oktober 2011 auf 30 km/h beschränkt. Die Tempo-30-Zone wird auf der Leopoldstrasse bis an die Ringstrasse und auf der Industriestrasse bis zur Überführung Ringstrasse erweitert. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1a an den Zoneneingängen von Industriestrasse (Koordinaten 2.649.877/1.224.831) und Leopoldstrasse (Koordinaten 2.649.969/1.224.828). Das rechtskräftige Zonensignal bei den Veloabstellplätzen der SBB Personenunterführung Nord (Koordinaten 2.649.876/1.224.828) wird aufgehoben.
- An der Industriestrasse (westlich Leopoldstrasse 13 und 15) wird das kurzzeitige Parkieren von Bussen im öffentlichen Verkehr, Bahnersatzbussen und Gesellschaftswagen (private Carunternehmer) entlang des bahnseitigen Trottoirs der Industriestrasse gestattet. Die Parkzeit beschränkt sich auf das Ein- und Aussteigen von Reisenden und Beladen der Busse. Hierzu werden drei Parkfelder für Gesellschaftswagen als Parkfelder für besondere Benutzergruppen (Markierung 6.23 «Parkverbotsfeld») markiert. Die gelb markierten Parkfelder sind ausschliesslich für Busse im öffentlichen Verkehr, Bahnersatzbusse und Reisecars reserviert und werden mit der Aufschrift «Bus» versehen. wobei der öffentliche Verkehr Vorrang vor den privaten Reiseunternehmen hat.

Der Plan Nr. A16109-51-W-06-C vom 17. April 2026, Massstab 1:200, von Suisseplan Ingenieure AG, Aarau, ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Stadt Sursee eingesehen werden.

Folgende Verfügungen oder Teilverfügungen werden aufgehoben und revoziert:
Kantonsblatt Nr. 29 vom 18. Juli 2009: Beim Bahnhof Sursee wird die Personenunterführung Nord, inklusive die Rampen, zur Mitbenützung für die Zweiradfahrer in beiden Richtungen freigegeben. Die Signalisation erfolgt als Fussweg (Signal 2.61) mit dem Zusatz «Radfahrer gestattet».

II.

Die Verkehrsanordnung tritt mit dem Aufstellen beziehungsweise Entfernen der Signale in, beziehungsweise ausser Kraft.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Sursee, 25. April 2026

Stadtrat Sursee

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee (GVBH): Einberufung der Delegiertenversammlung

Einladung zur 41. Delegiertenversammlung am Dienstag, 19. Mai 2026, 19.30 Uhr, im Kulturzentrum Braui Hochdorf, Saal 2.

Traktanden:

1. Begrüssung, Bestellung des Tagungsbüros.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Artikel 15 der Statuten.
3. Protokoll der 40. Delegiertenversammlung vom 26. Mai 2025.
4. Orientierungen:
   - Robert Lovas: aktueller Zustand Baldeggersee,
   - Lukas De Ventura: aktueller Zustand Hallwilersee,
   - Nadine Brunner: Massnahmen zur Seegesundung Landwirtschaft,
   - Christian Budmiger: Stand Erneuerung der Seebelüftung,
   - Otmar Keller: Stand ARA Seetal.
5. Beschlussfassung über den Geschäftsbericht 2025.
6. Beschlussfassung über die Leistungsvereinbarung 2026–2030 mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD).
7. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 und Kenntnisnahme des Kontrollstellenberichts.

8. Budget 2027 und Beiträge der Gemeinden:
   a. Beschlussfassung über das Budget 2027 und Kenntnisnahme des Kontrollstellenberichts,
   b. Beschlussfassung über die Gemeindebeiträge 2027,
   c. Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2028–2031 und des Kontrollstellenberichts,
   d. Kenntnisnahme des Massnahmenplanes 2028–2031.
9. Kenntnisnahme des Kontrollberichts der Finanzaufsicht Gemeinden.
10. Ersatzwahlen Verbandsleitung:
    Im Herbst 2025 hat Lukas Wedekind, Ermensee, als Präsident demissioniert, auf die DV 2026 treten zudem Alfons Knüsel, Gemeindepräsident Hohenrain, und Gabi Oberson, Gemeinderätin Hochdorf, als Mitglieder der Verbandsleitung zurück.
    Zum Zeitpunkt des Versandes dieser Einladung liegen folgende Wahlvorschläge vor:
    – Christian Budmiger, Gemeindepräsident Aesch, als Präsident (bisher Mitglied der Verbandsleitung),
    – Franz Bucher, Gemeinderat Hohenrain, als Mitglied,
    – Patrick Gabriel, Gemeinderat Römerswil, als Mitglied,
    – Mario Bucher, Gemeinderat Hochdorf, als Mitglied.
11. Beschlussfassung über eine Statutenänderung.
12. Verschiedenes.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden.

Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen 16 Tage vor der Versammlung auf der Geschäftsstelle des GVBH, Gemeindeverwaltung Ermensee, zur Einsichtnahme auf (telefonische Voranmeldung erwünscht unter 041 917 23 10). Die Unterlagen werden den Delegierten spätestens 16 Tage vor der Versammlung zugestellt.

Ermensee, im April 2026

Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee
Der Präsident a.i.: Christian Budmiger

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen:
Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
GE: Gesamteigentum
StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
BR: Baurecht
ME: Miteigentumsanteil
X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern Ost					
Geschäftsstelle Kriens					
Dierikon	290 / 5 a 98 m²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Hirselenstrasse 2	ME zu je ½: a. Waser-Hafner Alexandra, Ebikon; b. Waser Markus, Ebikon	Kurmann-Enz Ruth Helena, Dierikon	28. 4. 2005
Ebikon	1948 / 3 a 94 m²; 1943 / 42 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sagenhofrain 7; übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Garage / Sagenhofrain 7	ME zu je ½: a. Schürmann Noemi Esther, Ebikon; b. Schürmann Michael, Ebikon	ME zu je ½: a. Meyer Rafaela Antonia, Ebikon; b. Meyer Olivier Claudio, Luzern	19. 4. 2021
Ebikon	5141 (StWE 168/1000)	4½-Z-W / Höflirain 1/3	Rigert Philipp Carlo, Ebikon	Pfyffer Enrico, Ebikon	30. 9. 2020
Ebikon	5953 (StWE 105/10000); 50801 (ME 1/6)	3½-Z-W / Schachenweidstrasse 28; Autoeinstellplatz / Schachenweidstrasse	ME zu je ½: a. Çelik Sirri, Ebikon; b. Çelik Evindar, Ebikon	Zhang Renchi, Ebikon	26. 5. 2017

Greppen	211 / 5 a 6 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rigistrasse 3	ME: a. Zehnder Bruno, Greppen, zu ¾; b. Enneking Brigitte Cornelia Maria, Greppen, zu ¼	ME zu je ½: a. Zehnder Bruno, Greppen; b. Enneking Brigitte Cornelia Maria, Greppen	19. 7. 2010
Horw	1132 / 12 a 57 m²; 1133 / 10 a 87 m²; 1174 / 12 a 66 m²; 1175 / 14 a 49 m²; 1176 / 10 a 75 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Bireggring 12; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Bireggring 10; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Bireggring 8; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bireggring 6; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bireggring 4	Awindo AG, St. Niklausen (LU)	Swiss Re Investments AG, Zürich	27. 1. 2014
Horw	1961 / 10 a 53 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Studentenwohnhaus / Technikumstrasse 16	SAB AG, Ebikon	SHB Bauconsulting GmbH, Horw	23. 4. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	2918 / 5 a 14 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Langensandhöhe 13	Bider Markus Lukas, St. Niklausen (LU)	ME zu je ½: a. Stöcklin Bider Katherine Sibylle, St. Niklausen (LU); b. Bider Markus Lukas, St. Niklausen (LU)	13. 6. 2000
Horw	7473 (StWE 101/1000); 50974, 50975 (je ME 1/26)	4½-Z-W / Stegenstrasse 14; Autoeinstellplätze (2) / Stegenstrasse 14/16	Dietsche-Krütli Dora Frieda, Horw	Stadelmann-von Felten Cäcilia Elisabeth, Horw	26. 6. 2003
Kriens	3046 / 3 a 36 m²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bergstrasse 36	ME zu je ½: a. Wagner Christine, Luzern; b. Tartler Thomas Erich, Luzern	R&D luxury Design GmbH, Schöftland	15. 7. 2024
Kriens	3810 / 7 a 32 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sidhaldenstrasse 6	ME: a. Zutt Stephanie Fabia, Luzern, zu 9/10; b. Iten Adrian, Luzern, zu 1/10	ME zu je ½: a. Olof-Ors Måns Anders, Weesen; b. Zimmerli Claudia Nardina, Weesen	19. 12. 2023
Kriens	14241 (StWE 132/1000); 54182, 54188 (je ME 1/25)	4½-Z-W / Neubrunhofweg 3; Autoeinstellplätze (2) / Neubrunhof	ME zu je ½: a. Sasso Roberto, Rotkreuz; b. Sasso Serena, Rotkreuz	Einfache Gesellschaft Baukonsortium Neubrunhof, Hünenberg: a. GDC Immobilien AG; b. Della Casa Bau GmbH	3. 11. 2021 8. 10. 2024
Kriens	14243 (StWE 135/1000); 54202, 54203 (je ME 1/25)	4½-Z-W / Neubrunhofweg 3; Autoeinstellplätze (2) / Neubrunhof	ME zu je ½: a. Iredi Jasmin Vanessa Marie, Emmetten; b. Iredi Matthias, Emmetten	Einfache Gesellschaft Baukonsortium Neubrunhof, Hünenberg: a. GDC Immobilien AG; b. Della Casa Bau GmbH	3. 11. 2021 8. 10. 2024

Kriens	12408 (StWE 325/1000)	5½-Z-W / Sonnenbergstrasse 46	ME: a. Müller Luisa, Luzern, zu ⅓; b. Fischer Marco, Luzern, zu ⅔	ME zu je ½: a. Pedowski Ryszard Jan, Kriens; b. Rutar Alexandra, Kriens	25. 4. 2002
Littau	87 / 5 a 53 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Holzschopf / Helgengüetlistrasse 23	ME zu je ½: a. Dischl Klára, Emmenbrücke; b. Britschgi David Sven, Emmenbrücke	Hertig Madeleine Christina, Ennetbürgen	24. 3. 1994
Littau	1596 / 3 a 8 m²; 1606 / 34 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Zimmeregg 38; Gebäude, übrige befestigte Fläche / Garage / Zimmeregg 38	ME: a. Maritz Tamara, Bern, zu 15/100; b. Meier Nicolas Dan, Bern, zu 85/100	ME: a. Koller Norbert Benno, Luzern, zu ⅔; b. Koller Sandra, Luzern, zu ⅓	16. 8. 2012
Littau	2010 / 9 a 82 m²; 2011 / 10 a 29 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, übrige humusierte Fläche / Werkstattgebäude / Rothenbadstrasse 16; Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Roten	Strymmo AG, Büron	HTZ AG, Willisau	10. 2. 2015
linkes Ufer: Luzern	8408 (StWE 55/10000); 8565 (ME 1/76)	2½-Z-W / Geissensteinring 49; Autoeinstellplatz / Geissensteinring 47–55	ME zu je ½: a. Tscharner Maria Serarda, Luzern; b. Bobalj Goran, Luzern	Bobalj Goran, Luzern	24. 3. 2016
Luzern	1055 / 6 a 55 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Sälistrasse 26	Meessen Sandra, Meggen	Schwöbel Julia, Luzern	27. 10. 2006
Luzern	10807 (StWE 180/1000)	2½-Z-W / Stollberghalde 4	Diener Nadja Sara, Luzern	Güttinger Paul, Luzern	13. 6. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
rechtes Ufer:					
Luzern	1670 / 5 a 78 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Friedberghöhe 2	Gütergemeinschaft: a. von Büren Gabrielle Margrit Louise, Meggen; b. von Büren Martin Isidor, Meggen	Sidler Lucie, Zürich	3. 3. 1980
Luzern	3330 / 12 a 85 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Telefonzentrale / Schädrütistrasse 61	Brücker Hugo Josef Walter, Meggen	Swisscom Immobilien AG, Bern	7. 1. 1998
Luzern	12866 (StWE 149/1000)	4-Z-W / Brunnhalde 18	ME zu je ½: a. Svilpaite Egle, Luzern; b. Žukas Tadas, Luzern	Schärer Stefan Heinz, Luzern	14. 4. 2014
Luzern	12889 (StWE 300/1000)	3½-Z-W / Wesemlinstrasse 18	Jutzet Luzia Maria, Schmitten (FR)	Erbengemeinschaft Häller Ernst Erben: a. Leisibach Beatrix, Fribourg; b. Jutzet Luzia Maria, Schmitten (FR); c. Tolusso Christina Monika, Sursee	14. 2. 2008
Luzern	12890 (StWE 300/1000)	3½-Z-W / Wesemlinstrasse 18	Leisibach Beatrix, Fribourg	Erbengemeinschaft Häller Ernst Erben: a. Leisibach Beatrix, Fribourg; b. Jutzet Luzia Maria, Schmitten (FR); c. Tolusso Christina Monika, Sursee	14. 2. 2008
Luzern	13757 (StWE 95/1000)	3½-Z-W / Mühlemattstrasse 13	ME zu je ½: a. Theiler Manuela, Horw; b. Theiler Kilian, Horw	Schirmerturm AG, Luzern	26. 1. 2024

Meggen	1080 / 1 a 91 m²; 1078 / 75 m²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Untergrubenweg 3a; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Garage / Untergrubenweg 3a	Schmid Immoinvest AG, Baar	Lötscher Immobilien GmbH, Meggen	15. 11. 2024
Meggen	1251 / 13 a 22 m²; 1310 / 50 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Arnikaweg 3; übrige befestigte Fläche / Lerchebüel	ME zu je ½: a. Bitzi Seraina, Hägendorf; b. Schilling Patrik, Hägendorf	ME: a. Erbengemeinschaft Lussi Albert Erben, zu ¾: aa. Lussi Albert Josef, Nottwil; ab. Lussi Peter Anton, Luzern; b. Lussi Albert Josef, Nottwil, zu ¼; c. Lussi Peter Anton, Luzern, zu ¼	29. 1. 2026 30. 4. 2010
Root	von 546 an 547 / 2 a 21 m²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	Einwohnergemeinde Root	Personalkorporation Root, Root	18. 3. 1983
Root	von 566 an 1 / 2 a 29 m²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / –	Kanton Luzern	Ruckli Carina Anna Maria, Root	18. 12. 2007
Root	von 597 an 612 / 7 a 7 m²	übrige befestigte Flächen / Perlen	Perlen Papier Immobilien AG, Perlen	Perlen Packaging AG, Perlen, Perlen	24. 6. 1993
Root	von 612 an 597 / 7 a 7 m²	Strasse, Weg, Trottoir, Gartenanlage / Perlen, Wagmatte	Perlen Packaging AG, Perlen, Perlen	Perlen Papier Immobilien AG, Perlen	14. 12. 2020
Root	3477 (StWE 130/1000), 50464 (ME 1/13)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grabenweg 7	ME zu je ¼: a. Stutzmann Werner Robert, Root; b. Stutzmann Irma Alice, Root; c. Meier Patrick Josef, Root; d. Meier Gabriela, Root	ME zu je ½: a. Stutzmann Werner Robert, Root; b. Stutzmann Irma Alice, Root	17. 8. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schwarzenberg	1406 / 8 a 46 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Waldruhstrasse 1	ME zu je ½: a. Damiani Sandro, Adligenswil; b. Damiani Debora, Adligenswil	ME zu je ½: a. Pulfer Esther, Malters; b. Pulfer Priska, Malters	19. 11. 2018 26. 4. 2024
Vitznau	2477 (StWE 47/100), 2478 (StWE 53/100); 50458– 50462 (je ME 1/8)	3½-Z-W (2) / Grabacherstrasse 22; Autoeinstellplätze (4), Keller / Grabacherstrasse	Einfache Gesellschaft: a. Holzmann Nadine, Baar; b. Schelker Stefan, Baar	Hager August Josef, Vitznau	20. 7. 2017
Weggis	837 / 4 a 69 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Parkstrasse 15	Nanzer Philippe Emil, Weggis	Kost Anetta, Weggis	8. 6. 1998
Weggis	1257 / 8 a 58 m²; 1944 / 5 a 63 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Schwimmbecken (betoniert) / Kastanienweg 5	Feldmann-Immobilien AG, Muri (AG)	Forrer Edwin, Islisberg	21. 12. 2018
Weggis	3081 (StWE 750/10000)	4½-Z-W / Seestrasse 16	ME zu je ½: a. Hojeij Mohamad, Weggis; b. Keckeis Lydia, Weggis	Waltert Elisabeth, Weggis	16. 12. 1987
Weggis	3820 (StWE 104/1000)	3½-Z-W / Friedheimweg 3	Loppacher Brigitte Elisabeth, Weggis	ME zu je ½: a. Loppacher Brigitte Elisabeth, Weggis; b. Loppacher Fritz, Weggis	9. 1. 1990

Geschäftsstelle Hochdorf

Emmen	2960 / 11 a 47 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Listrighöhe 21	ME zu je ½: a. Forrer Michael Philipp, Zürich; b. Forrer Vanessa, Zürich	Liquidationsgemeinschaft Kurmann-Brügger Guido Markus und Judith Klara Erben: a. Baumeler Manuel Josua, Schenkon; b. Vögtlin Michael Guido, Binningen; c. Arnet Linus Andreas, Entlebuch; d. Kurmann Raphael, Neuenegg; e. Schwarz Roland, Zürich; f. Kurmann Josef Alois, Wohlen bei Bern; g. Kurmann Lehmann Margareta Rosa Maria, Aeschlen ob Gunten; h. Arnet Lea Maria, Entlebuch; i. Müller Teresia, Ruswil; j. Müller Pius Leo, Ruswil; k. Dörig Selma Luise, Stansstad; l. Sidler Katrin, Affoltern am Albis; m. Sidler Lukas, Affoltern am Albis; n. Rota Maria Rosa Bernadette, Thalwil; o. Rota Aldo Andrea, Thalwil; p. Kraaz Suter Andrea Paula, Winterthur; q. Suter Roland Werner, Winterthur; r. Baumeler Vanessa Regina, Sigigen; s. Gassmann Philipp, Hohenrain; t. Brügger David Rafael, Bülach; u. Brügger Adrian René, Zürich; v. Breu Brügger Mirjam, Büron; w. Brügger Othmar Josef Mario, Büron; x. Brügger Franz Josef, Zürich; y. Brügger Helene Agatha, Zürich	12. 5. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	10746 (StWE 150/1000), 10741 (StWE 15/1000)	4½-Z-W, Garage / Fichtenstrasse 8	Di Mattia Erberto, Rothenburg	ME zu je ½: a. Di Mattia Vito, Emmenbrücke; b. Di Mattia Rita, Emmenbrücke	22. 5. 1997
Emmen	14791 (StWE 119/1000), 50512 (ME 1/62)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grünmatt 13–18	Avramovic Marko, Emmenbrücke	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	28. 8. 2012
Emmen	14812 (StWE 106/1000), 50522 (ME 1/62)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grünmatt	ME zu je ½: a. Miroci Mergim, Hochdorf; b. Miroci Mirlinda, Hochdorf	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	28. 8. 2012
Emmen	14795 (StWE 125/1000), 50536 (ME 1/62)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grünmatt 13–18	Rieder Urs, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	28. 8. 2012
Gelfingen	482 / 67 a 34 m²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ⅕: a. Beeler Stefan, Aesch (LU); b. Beeler Paul, Gelfingen; c. Beeler Roland, Gelfingen; d. Beeler Albert, Gelfingen; e. Lang Hildegard, Gelfingen	ME zu je 1/10: a. Beeler Paul, Gelfingen; b. Beeler Roland, Gelfingen; c. Beeler Albert, Gelfingen; d. Lang Hildegard, Gelfingen; e. Beeler Jakob Meinrad, Sarnen; f. Beeler Josef, Gelfingen; g. Beeler Klemens, Hitzkirch; h. Mueller Elisabeth Cäcilia, Kanada (CA); i. Steiner Mathilde, Ebikon; j. Bucher Rosa Maria, Gelfingen	3. 6. 2011
Gelfingen	696 / 4 a 40 m²; 8059 (ME 1/6)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage mit Hobbyraum / Süesswinkelstrasse 11; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Estermann Larissa, Neudorf; b. Estermann Dominik, Neudorf	ME zu je ½: a. Estermann Heinz, Gelfingen; b. Estermann Priska Maria, Gelfingen	24. 3. 1999

Hochdorf	10949 (StWE 164/1000), 50207, 50208 (je ME 8/192)	Wohnung, Autoeinstellplätze (2) / Hengstweid 13a	ME zu je ½: a. Hansen Erika Brigitte, Ermensee; b. Steinmann Heinz Max, Hochdorf	Hengstweid 13 AG, Dierikon	18. 7. 2025
Hochdorf	10951 (StWE 164/1000), 50203 (ME 8/192)	Wohnung, Autoeinstellplatz / Hengstweid 13a	ME zu je ½: a. Blum Josef, Eschenbach (LU); b. Blum Bernadette Maria, Eschenbach (LU)	Hengstweid 13 AG, Dierikon	18. 7. 2025
Hochdorf	10953 (StWE 172/1000), 50202 (ME 8/192)	Wohnung, Autoeinstellplatz / Hengstweid 13a	Kneubühler Martina Magdalena, Hochdorf	Hengstweid 13 AG, Dierikon	18. 7. 2025
Hohenrain	8114 (StWE 185/1000), 8115 (StWE 7/1000)	4½-Z-W, Disponibelraum / Unterdorfstrasse 10	Inderbitzin Guido Josef, Ebikon	Spiess Elizabeth Susanna, Seewen (SZ)	18. 6. 2013
Lieli	20 / 26 a 62 m²	Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / –	Oehen Josef, Aesch (LU)	Oehen Stefan, Lieli (LU)	22. 10. 1999
Rothenburg	101 / 5 a 29 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Eschenbachstrasse 8	ME zu je ½: a. Brügger Eugen Pius, Sempach; b. Brügger Carmen Ursula, Sempach	ME zu je ½: a. Fischer Thomas, Luzern; b. Fischer Christoph, Emmenbrücke	7. 4. 2014
Sulz	450 / 6 a 52 m²	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Galliker German, Inwil; b. Arteel Michaëla Jeanne Jozef, Inwil	ImmoLindenberg AG, Sulz (LU)	8. 3. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern West					
Alberswil	52 / 13 a 29 m²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus mit Scheune, Wagenschuppen mit Garage / Schötzerstrasse 1	ACAMA Immobilien AG, Sursee	ME zu je ¼: a. Künzli Eduard Josef, Luzern; b. Künzli Willy, Willisau; c. Bisaz Martha Maria, Wauwil; c. Keller Irma, St. Erhard	20. 12. 2000
Altbüron	von 205 an 203 / 1 a 92 m²	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Gass	ME zu je ½: a. Bättig Thomas, Altbüron; b. Bättig Joëlle Monique, Altbüron	Steimann Thomas Emil, Altbüron	22. 8. 1995
Dagmersellen	845 / 5 ha 55 a 56 m²; 846 / 2 ha 95 a 65 m²; 863 / 1 ha 5 a 1 m²; 1150 / 3 ha 41 a 95 m²	Acker, Wiese, Weide / Gründelacher, Ischweiher; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Allmend, Buechwald; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Scheune, Holzhaus, Schweinescheunen (2), Jauchesilo, Hirschunterstand / Reckenbühl, Wohnhaus / Reckenbühl 4, Wohnhaus / Reckenbühl 2; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Chätzigerwald	Häller Simon, Dagmersellen	Häller Beat, Dagmersellen	30. 12. 1994

Dagmersellen	823 / 1 ha 56 a 20 m²; 871 / 9 ha 43 a 35 m²; 1133 / 7 ha 95 a 84 m²; 1180 / 4 ha 5 a 19 m²	Acker, Wiese, Weide / Chrumme, Gassenacher; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Santenhof 1, Schweinescheune, Jauchesilo / Santenhof; Strasse, Weg, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Buechwald, Santeburghole; Acker, Wiese, Weide / Gassenacher	Häller Simon, Dagmersellen	ME zu je ½: a. Häller Beat, Dagmersellen; b. Häller Irene Theresia, Dagmersellen	8. 6. 2021
Dagmersellen	492 / 9 a 26 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kreuzberg 2	Arnold Mathias, Dagmersellen	Arnold Bruno Alois, Schötz	24. 4. 1996
Ebersecken; Ohmstal	147 / 19 ha 47 a 95 m², 164 / 1 ha 54 a 16 m²; 113 / 73 a 75 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus und Scheune, Spycher mit Remise, Schweinescheune / Täschenhof, Kapelle / Hölzigchäppeli Täschen; geschlossener Wald / Wallbrigwald; geschlossener Wald / Hängelewald	Krummenacher Silvia, Ebersecken	Krummenacher Bruno Niklaus, Ebersecken	11. 8. 1989

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Eich	515 / 10 a 74 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Brandegg 4	ME zu je ½: a. Lubbock Robert Frank, Le Locle; b. Lubbock Marie-Claire Anita, Le Locle	Bischof Arno Silvio, Eich	7. 11. 2000
Escholzmatt	134 / 9 a 67 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfmattenstrasse 3	ME zu je ½: a. Portmann-Nrejaj Berlinda, Escholzmatt; b. Portmann Remo, Escholzmatt	Erbengemeinschaft Schmidiger Andreas Erben: a. Brunner-Schmidiger Elisabeth, Hochdorf; b. Schmidiger Anton, Hochdorf; c. Schmidiger Hans Rudolf, Emmenbrücke; d. Schmidiger Krauer Marie Therese, Sempach; e. Erbengemeinschaft Schmidiger-Stadelmann Eduard Erben: ea. Schmidiger-Stadelmann Theresia, Escholzmatt; eb. Schmidiger Jost Johann, Escholzmatt; ec. Schmidiger Andreas Jakob, Escholzmatt; ed. Zihlmann Hanna Theresia, Schüpfheim; ee. Schmidiger Martin Anton, Cordast; ef. Schmidiger Eduard Dominik, Sempach; eg. Schmidiger Sonja, Sursee; eh. Schmidiger Stephan, Dagmersellen; f. Stadelmann-Schmidiger Agnes, Escholzmatt; g. Schmidiger Niklaus, Oberentfelden; h. Schmidiger Franz Markus, Zug; i. Schmidiger Paul, Grolley; j. Rigling-Müller Sandra Maria, Zürich; k. Müller Kellenberger Kirsten Elisabeth, Riehen	26. 3. 2025

Flühli	1004 / 64 a 2 m² (ME 3/7)	übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Rischli	Zemp Daniel, Schüpfheim	ME zu je 1/3: a. Zemp Anton, St. Erhard; b. Zemp Josef, Schüpfheim; c. Zemp Willi, Malters	7. 8. 1989
Flühli	4025 (StWE 180/1000)	3-Z-W / Rothornstrasse 45	Krügel Martin Simon, Möriken (AG)	Erbengemeinschaft Krügel-Röthlin Agnes Anna Erben: a. Leipold Andrea Angela, Urdorf; b. Krügel Martin Simon, Möriken (AG)	5. 8. 2025
Flühli	4204 (StWE 30/1000)	2½-Z-W / Rothornstrasse 69	ME zu je ½: a. Schär René, Ettenhausen (TG); b. Boss Schär Nicole, Ettenhausen (TG)	ME zu je ½: a. Baumgartner Niklaus Franz, Buchs (AG); b. Baumgartner Christiana Martha, Buchs (AG)	7. 12. 1995
Gettnau	339 / 97 a 46 m²; 376 / 2 a 15 m²; 377 / 1 ha 64 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, übrige humusierte Fläche / Usser Stalde; Bahn, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche / Usser Stalde; Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Abbau, Deponie / Usser Stalde	MAKIES Holding AG, Zell (LU)	Mazim Holding AG, Zell (LU)	1. 4. 2020
Grosswangen	217 / 2 ha 68 a 34 m²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Längacherwald	Meyer Urs Josef, Grosswangen	Meyer Werner Heinrich, Grosswangen	6. 6. 1988

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Gunzwil	453 / 16 a 27 m²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Büros / Dorfstrasse 13, Wohnhaus / Dorfstrasse 17, Autoeinstellhalle / Dorfstrasse 15/17	Immotov Properties AG, Zürich	AXA Investment Managers Schweiz AG, Zürich	12. 12. 2014
Hasle	183 / 28 a 5 m²; 184 / 24 a 42 m²; 214 / 85 m²; 236 / 59 a 5 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Autounterstand, Gartenhaus mit Keller / Farbstutz 4; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / –; Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Farbstutz; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Äntlewald	ME zu je ½: a. Salzmann Daniel, Hasle; b. Salzmann Nicole, Hasle	ME zu je ½: a. Salzmann Hans, Hasle; b. Salzmann Olivia Anna, Hasle	20. 2. 2007
Hildisrieden	8 / 5 a 58 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Laden und Garage / Luzernerstrasse 10	Käsereigenossenschaft Hildisrieden-Dorf, Hildisrieden	Droux Brigitta Elisabeth, Estavayer-le-Lac	12. 6. 1990
Langnau	4160 (StWE 30/1000), 6187 (ME 2/49)	Wohnung, Autoeinstellplatz / Oberdorf	ME zu je ½: a. Kissling Gabriela Patrizia, Biberist; b. Capoti Gian Michele, Burg (AG)	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	4. 4. 2022

Langnau	4147 (StWE 31/1000), 6202 (ME 1/49)	Wohnung, Autoeinstellplatz / Oberdorf	Mathys Lars, Escholzmatt	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	4. 4. 2022
Langnau	4148 (StWE 25/1000), 6170 (ME 1/49)	Wohnung, Autoeinstellplatz / Oberdorf	ME zu je ½: a. Gehri Sandra, Kriens; b. Gehri Roger, Kriens	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	4. 4. 2022
Langnau	4155 (StWE 36/1000), 6199, 6200 (je ME 1/49)	Wohnung, Autoeinstellplätze (2) / Oberdorf	ME zu je ½: a. D'Uva Francesca, Brittnau; b. L'Amico Emanuele, Brittnau	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	4. 4. 2022
Menznau	696 / 6 a 45 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Postgebäude mit Wohnungen / Bahnhofstrasse 10	Einwohnergemeinde Menznau	ME zu je ½: a. Günter Pascal, Ruswil; b. Glanzmann Luzia Maria, Ruswil	25. 10. 2013
Menznau	746 / 9 a 25 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Lagerhaus / Bahnhofstrasse 8, Tankstellenüberdachung / Schaubhus	Einwohnergemeinde Menznau	Pascal Günter Spritzwerk AG, Ruswil	17. 3. 2017
Menznau	3011 (StWE 55/1000), 3014 (StWE 80/1000), 3015 (StWE 53/1000), 3016 (StWE 83/1000); 3019 (StWE 70/1000), 3020 (StWE 69/1000), 3021 (StWE 70/1000), 3022 (StWE 68/1000); 3024, 3025 (je StWE 3/1000)	2½-Z-W, 4½-Z-W, 2½-Z-W, 3½-Z-W / Wolhuserstrasse 18; 3½-Z-W (4) / Wolhuserstrasse 18a; Hobbyräume (2) / Wolhuserstrasse 18	ITS real AG, Horw	Valido AG, Cham	23. 5. 2019
Neudorf	7231 (StWE 282/1000); 7263 (ME 1/50)	3½-Z-W / Luzernerstrasse 5d; Autoeinstellplatz / Luzernerstrasse 5, a, b, c, d	Arnold Margrit, Oberrüti	Antanich AG, Zürich	18. 2. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Nottwil	445 / 10 a 64 m²; 605 / 29 a 66 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche / Trafostation, Lagerhaus Magazin und Silo / Kantonsstrasse 14; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Tankstellenüberdachung, Autowaschgebäude / Kantonsstrasse 14, Lagerhalle und Werkhof mit Jugendlokal / Bahnhofstrasse	LANDI Sursee, Genossenschaft Sursee	Landi Nottwil-Buttisholz, Genossenschaft, Nottwil	4. 11. 1957
Oberkirch	401 / 1 ha 10 a 56 m²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, stehendes Gewässer / Münige, Sureweid	Stocker Beat, Oberkirch	Gütergemeinschaft: a. Stocker Johann, Oberkirch; b. Stocker-Troxler Marie Therese, Oberkirch	6. 1. 1976
Rickenbach	4687 (StWE 124/1000); 4662 (ME 5/195)	2½-Z-W / Rösslistrasse 4; Autoeinstellplatz / Rösslistrasse	Edelweiss Immobilien AG Schwarzenbach, Schwarzenbech	Sebastian Müller AG Gontenschwil, Gontenschwil	9. 12. 2020
Rickenbach	4051 (StWE 334/1000)	5-Z-W / Fabrikweg 4	ME zu je ½: a. Dedaj Tereze, Beromünster; b. Dedaj Valon, Beromünster	ME zu je ½: a. Panxhaj Petrit, Mettmenstetten; b. Panxhaj Pranvera, Steinen	1. 6. 2022
Schenkon	8730 (StWE 98/1000); 8826 (ME 1/125)	3½-Z-W / Münsterstrasse 1g; Autoabstellplatz / Münsterstrasse 1a–i	ME zu je ½: a. Kottmann Urs, Schenkon; b. Kottmann Sandra, Schenkon	ME zu je ½: a. Greber Martin, Schenkon; b. Greber Dorothea, Schenkon	24. 2. 2010

Schlierbach	113 / 27 a 68 m²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen mit Büro / Etzelwil 22	ME zu je ½: a. Steiger Ursula Maria, Schlierbach; b. Steiger Ferdinand Josef, Schlierbach	Walther Heidi, Schlierbach	11. 2. 2008
Schüpfheim	4328 (StWE 88/1000), 5290, 5291 (je ME 1/24)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Bahnhofstrasse 8	ME zu je ½: a. Portmann Marianna, Schüpfheim; b. Portmann Willy Heinrich, Schüpfheim	S61 Immobilien AG, Schüpfheim	25. 4. 2023
Schüpfheim	1119 / 6 a 66 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Chlosterweg 8	Bienz Maria, Schüpfheim	ME zu je ½: a. Bienz Maria, Schüpfheim; b. Erbengemeinschaft Bienz Walter Erben: ba. Bienz Maria, Schüfheim; bb. Bienz Josef, Kriens	8. 4. 2026
Sempach	6505 (StWE 312/1000), 6507 (StWE 12/1000)	4½-Z-W, Hobbyraum / Gotthardstrasse	ME zu je ½: a. Gautschi Hans Rudolf, Aarau; b. Gautschi Madeleine Cosima, Aarau	Surental Immobilien AG, Winikon	6. 5. 2020
Triengen	184 / 16 a 50 m²; 185 / 8 a 21 m²; 186 / 5 a 66 m²; 948 / 2 a 43 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Sanitärwerkstatt mit Lager, Garage / Oberdorf 20; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Holzschopfanbau, Holzhaus / Winkel 22; Strasse, Weg, Gartenanlage / Chappel;	Fellmann Beratung AG, Triengen --- Strasse, Weg, Gartenanlage / Chappel	Fellmann Stefan AG, Triengen	6. 7. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ufhusen	164 / 61 a 15 m²	Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Ibachmatte	Bieri Marcel, Gondiswil	ME zu je ½: a. Bieri Daniel, Gondiswil; b. Bieri Heidi, Gondiswil	16. 9. 2010
Werthenstein	3078 (StWE 204/1000), 3071 (StWE 9/1000)	5½-Z-W, Disponibelraum / Mätteliguetstrasse 16	ME zu je ½: a. Unternährer Erhard, Schachen; b. Unternährer Monika, Schachen	Lötscher Monika Anna, Luzern	11. 4. 1997
Willisau-Land	5010 (StWE 56/1000)	6-Z-W / Stegenhalde 3	ME zu je ½: a. Tschopp Bastian, Reiden; b. Tschopp Kosovare, Reiden	ME zu je ½: a. Tschopp Pius Franz, Willisau; b. Tschopp Helene, Willisau	16. 7. 2009
Zell	627 / 58 a 11 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Gewerbegebäude/Einkaufszentrum / Zelgmatte 2	Tebrag AG, Hergiswil (NW)	Swiss Property Invest VII AG, Luzern	20. 12. 2019
Zell	3129 (StWE 143/1000); 5044, 5061 (je ME 1/6)	5½-Z-W / Lehnmatteweg 9; Autoabstellplätze (2) / Lehnmatteweg 5/7/9	ME zu je ⅓: a. Drenica Hysen, Zell (LU); b. Drenica Mirjete, Zell (LU); c. Drenica Dreni, Zell (LU)	ME zu je ½: a. Herzog Brigitte, Rigi Kaltbad; b. Herzog Marco, Dietwil	15. 5. 2012
Berichtigung aus Kantonsblatt Nr. 14 vom 4. April 2026: Grdst.-Nr./Fläche					
Ebersecken	285 / 2 ha 11 a 72 m²	Acker, Wiese, Weide / Chli Lingi	Kanton Luzern, Luzern	Gütergemeinschaft: a. Kurmann Anton, Willisau; b. Kurmann-Merz Judith, Willisau	9. 6. 1981

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Reiden: Genehmigung des Gestaltungsplanes Brüelmatte Nord, Ortsteil Reiden

Im Sinn § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Reiden mit Entscheid vom 31. März 2025 genehmigte Gestaltungsplan Brüelmatte Nord über die Grundstücke Nrn. 52 und 953, alle Grundbuch Reiden, in Rechtskraft erwachsen ist.

Reiden, 20. April 2026

Gemeinderat Reiden

Gemeinde Flühli: Genehmigung des Gestaltungsplanes Matzebächli

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gemacht, dass der von der Abteilung Bau und Raumordnung mit Entscheid vom 29. Januar 2026 genehmigte Gestaltungsplan Matzebächli, über die Grundstücke Nrn. 300, 5 und 2788, Grundbuch Flühli, in Rechtskraft erwachsen ist.

Flühli, 16. April 2026

Gemeinde Flühli, Bau und Raumordnung

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planauflage für das Bundesamt für Verkehr

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, Bern, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:
Gemeinde: *Root.*
Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Bahnhofstrasse 12, Olten.

Bauvorhaben: *Fahrbahnerneuerung Gisikon-Root, Weichen 14, 15, 16 (Ausbau mit Gleisersatz), 18, 19 und 21 sowie Gleise 2, 62, 72, 73 und 74.*
Zone: Übriges Gebiet A.
Grundstück: Nr. 2, Grundbuch Root.
Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.
Ortsbezeichnung: Gisikon-Root.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. April bis 26. Mai 2026, auf der Gemeindekanzlei Root, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711).

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen (Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb usw.) werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern, Einsprache erheben. Die Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35–37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Artikel 41 EntG. Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planauflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen über den Gegenstand der Enteignung getroffen werden (vgl. Art. 42 EntG).

Luzern, 14. April 2026

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Öffentliche Planauflage für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:
Gemeinde: *Horw.*
Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.
Bauvorhaben: *S-0174670.2: Transformatorenstation (TS) Horw-Kantonsstrasse-See – bestehende provisorische TS bleibt als definitive TS bestehen – der Name wird angepasst – es finden keine baulichen Änderungen statt – Parzelle Nr. 477 in der Gemeinde Horw; L-0231112.2: 20-kV-Kabel zwischen der TS Horw-Kantonsstrasse-See und der TS Horw-Sand und Kies – bestehende provisorische Kabelleitung bleibt als definitive Kabelleitung bestehen – es finden keine baulichen Arbeiten statt; L-0155920.3: 20-kV-Kabel zwischen der TS Horw-Kantonsstrasse-See und der TS Horw-Steinibachried – bestehende provisorische Kabelleitung bleibt als definitive Kabelleitung bestehen – es finden keine baulichen Arbeiten statt.*
Zonen: Zone für Sport und Freizeitanlagen, Strassen, Grünzone Gewässerraum teilweise überlagert.
Grundstücke: Nrn. 477 und 3129.
Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.
Ortsbezeichnung: Seefeld.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. April bis 26. Mai 2026, auf der Gemeindekanzlei Horw, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf https://esti-consultation.ch/pub/697¼9a6b1c45f online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:
a. Einsprachen gegen die Enteignung;
b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 16. April 2026

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Öffentliche Planauflage für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:
Gemeinde: *Rothenburg.*
Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern; im Namen von Fastned Stations Switzerland AG, Poststrasse 24, 6300 Zug, und CKW AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern.
Bauvorhaben: *S-2619835.1: Transformatorenstation Rothenburg-Station West 5 Privatteil (CKW-Teil S-2619834) – neue TS auf der Parzelle Nr. 936 der Gemeinde Rothenburg, Koordinaten: 2.661.597/1.215..431; S-2619834.1: Transformatorenstation Rothenburg-Station West 5 CKW-Teil (Privatteil S-2619835) – neue TS auf der Parzelle Nr. 936 der Gemeinde Rothenburg, Koordinaten: 2.661.597/1.215.431; L-2619836.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Rothenburg-Station und Rothenburg-Station West 5 – neue Kabelleitung – Grabarbeiten auf der Parzelle Nr. 936 der Gemeinde Rothenburg, Koordinaten: von 2.661.648/1.215.440 nach 2.661.597/1.215.431; L-2451529.2: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Rothenburg-Gibel und Rothenburg-Station West 5 – neue Kabelleitung – Grabarbeiten auf der Parzelle Nr. 936 der Gemeinde Rothenburg, Koordinaten: von 2.266.153/1.215.512 nach 2.661.597/1.215.431.*
Zone: weitere Arbeitszone IV.
Grundstücke: Nrn. 936 und 723.
Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Rothenburg-Station West 5, Rothenburg-Station, Rothenburg-Gibel.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. April bis 26. Mai 2026, auf der Gemeindekanzlei Rothenburg, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf https://esti-consultation.ch/pub/7064/2583124ee5 online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikel 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

a. Einsprachen gegen die Enteignung;
b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 14. April 2026

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Stadt Luzern: Zusammenführung der Zonenpläne und der Bau- und Zonenreglemente der Stadtteile Luzern und Littau

Gemäss §§ 61 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Revision mit Änderungen der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Luzern und Littau während 30 Tagen, vom 28. April bis 27. Mai 2026, im Stadthaus Luzern ein zweites Mal öffentlich aufgelegt:
– Änderungen im Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern;
– Änderungen am Zonenplan: Gesamtrevision.

Die Auflageakten und orientierenden Unterlagen können während 30 Tagen, vom 28. April bis 27. Mai 2026, im Internet unter www.bzo.stadtluzern.ch oder im Warteraum beim Empfang des Stadthauses, Hirschengraben 17, eingesehen werden (von Montag bis Freitag, während der Öffnungszeiten des Stadthauses, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr).

Ein Flyer zur zweiten Auflage der Gesamtrevision wird unadressiert an alle Haushaltungen in der Stadt Luzern und adressiert an betroffene Grundeigentümer ausserhalb der Stadt Luzern zugestellt.

Einsprachen nach §§ 61 Absatz 1 und 207 PBG gegen die Änderungen der zweiten Auflage sind innert der genannten Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel, mit einer eindeutigen Absenderadresse und E-Mailadresse (falls vorhanden), beim Stadtrat Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen (Datum des Poststempels). Es können nur Einsprachen zu denjenigen Änderungen gemacht werden, die Bestandteil der zweiten Auflage sind.

Luzern, 18. März 2026

Stadtrat Luzern

V.

Stadt Luzern: Strassenprojekt

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss § 71a ff. Strassengesetz vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) folgende Planauflage durch:
Gemeinde: Luzern.
Strasse: Krongasse, Kapellplatz und Mühlenplatz (Gemeindestrasse 3. Klasse) und Grendel (Gemeindestrasse 2. Klasse).
Abschnitte: Krongasse 14, Kapellplatz 12, Mühlenplatz 9 und Schwanenplatz 5.
Bauvorhaben: Senkpoller.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 29. April, bis Montag, 18. Mai 2026, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf www.planauflage.stadtluzern.ch zur Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr).

Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der Projektleiter des Tiefbauamts der Stadt Luzern, Lukas Deschwanden (Tel. 041 208 85 42).

Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt sind innert der genannten Auflagefrist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «Zufahrtsregime Fussgängerzone Altstadt: Erstellung Senkpolleranlagen» einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die vom Projekt in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.

Luzern, 1. April 2026

Stadtrat Luzern

VI.

Stadt Luzern: Gestaltungsplan G370 Hermitage, 2. Auflage

Die Stadt Luzern macht gestützt auf § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Auflage bekannt:

Die Hermitage Lake Lucerne AG, Seeburgstrasse 72, Luzern, ersucht um Genehmigung des Gestaltungsplanes G370 Hermitage mit Bauvorschriften über die Grundstücke Nrn. 1231, 1701, 1702, 1782, 1995, 1996 und 3115, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer.

Die Pläne und weitere Akten liegen während 20 Tagen, vom 29. April bis 18. Mai 2026, online zur Ansicht auf: www.planauflage.stadtluzern.ch.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus, nach telefonischer Voranmeldung beim Ressort Zentrale Dienste, 041 208 85 66, einzusehen.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist – mit einem Antrag und dessen Begründung – in zweifacher Ausfertigung bei der Stadt Luzern, Baubewilligungen, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 25. April 2026

Baudirektion der Stadt Luzern

VII.

Stadt Luzern: Baugesuch Maihofstrasse 47

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Baugesuch: 2025-0338.
Gegenstand: Umbau Mobilfunkantennenanlage (LU_0711A), geänderte Unterlagen.
Lage: Maihofstrasse 47.
Grundstück: Nr. 112/1020.
Bauherrschaft: Salt Mobile SA, i.V. Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, Opfikon.
Planung: Enkom AG, Schellenrainstrasse 13, Sursee.
Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz und Raumplanungsgesetz.
Auflagefrist: vom 29. April bis 18. Mai 2026.

Sie können die Baugesuchsunterlagen während der Auflagefrist unter www.planauflage.stadtluzern.ch einsehen.

Die Verwendung der Dokumente ist nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt. Auch eine Weitergabe an nicht am Verfahren beteiligte Personen ist nicht gestattet.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, die Unterlagen nach telefonischer Voranmeldung im Stadthaus einzusehen.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist – mit einem Antrag und dessen Begründung – in zweifacher Ausfertigung bei der Stadt Luzern, Baubewilligungen, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 25. April 2026

Baudirektion der Stadt Luzern

VIII.

Stadt Luzern: Baugesuch Utenberg

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Baugesuch: 2026-0096.
Gegenstand: Waldweiherprojekt Steinbruch Utenberg/Hombrigwald.
Lage: Utenberg.
Grundstück: Nr. 112/427.
Bauherrschaft: Stadt Luzern, Umweltschutz, Industriestrasse 6, Luzern.
Planung: Carabus Naturschutzbüro, Thomas Röösli, Vonmattstrasse 24a, Luzern.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz, Raumplanungsgesetz, Waldgesetz und Wasserbaugesetz.
Auflagefrist: vom 29. April bis 18. Mai 2026.

Sie können die Baugesuchsunterlagen während der Auflagefrist unter www.planauflage.stadtluzern.ch einsehen.

Die Verwendung der Dokumente ist nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt. Auch eine Weitergabe an nicht am Verfahren beteiligte Personen ist nicht gestattet.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, die Unterlagen nach telefonischer Voranmeldung im Stadthaus einzusehen.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist – mit einem Antrag und dessen Begründung – in zweifacher Ausfertigung bei der Stadt Luzern, Baubewilligungen, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 25. April 2026

Baudirektion der Stadt Luzern

IX.

Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Gustihütten 2

Die Gemeinde Schwarzenberg führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Melanie und Martin Felder-Köpfli, Schwand 1, Hellbühl.
Ortsbezeichnung: Gustihütten 2.
Grundstück: Nr. 1063.
Zone: Landwirtschaftszone.
Schutzgebiet: keine betroffen.
Bauvorhaben: energetische Sanierung Wohnhaus.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. April bis 15. Mai 2026, auf der Gemeindekanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg einzureichen.

Schwarzenberg, 20. April 2026

Gemeinderat Schwarzenberg

X.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Hämikon: Projektänderung Stiefelriterweg, Vordere Allmend

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:

Das Baugesuch von Paul Campiche, Vordere Allmend 20, Hämikon, erste Projektänderung zu 2024-6159: Sanierung Kiesstrasse und Verlegung Wanderweg: Neubefestigung Quartierstrasse auf den Grundstücken Nrn. 737, 768 und 771, Grundbuch Hämikon, Stiefelriterweg, Vordere Allmend, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. April bis 18. Mai 2026, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 17. April 2026

Bauamt Hitzkirch

XI.

Gemeinde Römerswil: Baugesuch Reckholdern, Baldegg

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:
Gesuchsteller: Alexander Häberling und Selina Niederberger, Reckholdern 1, Baldegg.
Bauvorhaben: Neubau Folientunnels, Anbau Technikraum, Kräutertrocknung und Lagerung, Umnutzung Silo als Essiglager, Ersatzneubau Kühler, Ersatzneubau Rüstraum, Flachdach Vorplatz und Umgebungsgestaltung.
Grundstück: Nr. 404, Reckholdern 1, Baldegg, Grundbuch Römerswil.
Zone: Landwirtschaftszone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. April bis 18. Mai 2026, bei der Gemeindeverwaltung Römerswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 21. April 2026

Gemeinde Römerswil

XII.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Sanierung diverser Güterstrassen mit teilweise neuen Entwässerungsleitungen

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absatz 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Unterhaltsgenossenschaft Beromünster, c/o Fabian Wandeler, Waldi 5, Gunzwil.
Vorhaben: Sanierung diverser Güterstrassen mit teilweise neuen Entwässerungsleitungen.
Strassen: 4201 Buholzstrasse, 4205 Waldi, 4537 Waldi, 4538 Blosenbergstrasse, 4501 Kapellenstrasse, 4512 Herzogstrasse, 4408 Wydacher, 4416 Luzernerhof, 4406 Goldgrueb, 4601 Lüscherstrasse Teil 1, 4601 Lüscherstrasse Teil 2, 4209 Seeblenstrasse, 4406 Untere Bromenstrasse, 4405 Obere Bromenstrasse.

Das Strassenprojekt kann während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. April bis 18. Mai 2026, online unter https://planauflage.beromuenster.ch oder vor Ort bei der Gemeindeverwaltung Beromünster eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen, einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechtes. Einsprachberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Beromünster, 21. April 2026

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XIII.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Schweikhüsern 1

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planauflage durch:
Bauherrschaft und Grundeigentümer: Georg David Hodel, Schweikhüsern 3, Buttisholz.
Bauvorhaben: Umbau bestehendes Wohnhaus, Erneuerung der Bedachung und Montage einer PV-Anlage.
Planverfasser: Agrieexpert, Laurstrasse 10, Brugg.
Gebäude Nr. 98.
Grundstück: Nr. 457.
Lage: Schweikhüsern 1.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 27. April bis 16. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website www.buttisholz.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 25. April 2026

Gemeinderat Buttisholz

XIV.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Unter-Arig 6

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planauflage durch:
Bauherrschaft und Grundeigentümer: Melchior Weingartner, Unter-Arig 6, Buttisholz.
Bauvorhaben: Umbau Rindviehmaststall.
Planverfasserin: Krieger AG, Peter Rüttimann, Rütmattstrasse 6, Ruswil.
Grundstück: Nr. 588.
Lage: Unter-Arig 6.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 27. April bis 16. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website www.buttisholz.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 25. April 2026

Gemeinderat Buttisholz

XV.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch und Projektänderung Waldegg 2

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planauflage durch:
Bauherrschaft und Grundeigentümer: Anton Zwimpfer, Waldegg 2, Grosswangen.
Bauvorhaben: Anbau Luftwäscher an Gebäude Nr. 145A, Ersatz Wärmepumpe bei Gebäude Nr. 145A, Erstellung Fotovoltaikanlage auf Gebäude Nrn. 145 und 145A, Erstellung Seuchenschutzzaun, Erstellung Licht- und Schallschutzwand.

Projektänderungen: Änderung Dach für Lüftung (nachträglich), Vergrösserung Luft-Wasser-Wärmepumpe (nachträglich).
Grundstück: Nr. 1045.
Lage: Waldegg 2.
Zone: Landwirtschaftszone.

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. April bis 18. Mai 2026, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuchsformular mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 17. April 2026

Gemeinderat Grosswangen

XVI.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Buholz 11

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Peter Amrhyn-Sangma, Buholz 9, Ruswil.
Bauvorhaben: Projektänderung: Ersatzneubau Schopf für Autogarage und Abstellraum.
Zone: Weilerzone Buholz (Wz B).
Grundstück: Nr. 1582, Grundbuch Ruswil.
Ortsbezeichnung: Buholz 11.
Auflagefrist: vom 27. April bis 18. Mai 2026.

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) während 20 Tagen auf. Die Unterlagen können unter www.ruswil.ch eingesehen werden. Auf Vereinbarung eines Termins können die Unterlagen auch auf dem Bauamt Ruswil, Schwerzistrasse 7, Ruswil, begutachtet werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Ruswil, 21. April 2026

Gemeinde Ruswil

XVII.

Gemeinde Fischbach: Baugesuch Hauptstrasse 7, Fischbach, Neubau Mobilfunkanlage

Die Gemeinde Fischbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Sunrise GmbH, Thurgauerstrasse 101b, Glattpark.
Grundeigentümer: Alois Lustenberger, Hauptstrasse 7, 6145 Fischbach.
Bauvorhaben: Neubau Sunrise Mobilfunkanlage LU520-1.
Zone: Gewerbezone.
Grundstück: Nr. 643, Grundbuch Fischbach.
Ortsbezeichnung: Hauptstrasse 7.
Auflagefrist: vom 28. April bis 19. Mai 2026.

Die Baugesuchsunterlagen liegend während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindeverwaltung Fischbach zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist beim Gemeinderat Fischbach schriftlich und begründet einzureichen.

Fischbach, 21. April 2026

Gemeinde Fischbach, Gemeindeverwaltung

XVIII.

Gemeinde Luthern: Baugesuch Gross-Scheidegg

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Kurt Allenspach, Krugel 2, Oberkirch.
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Garagen.
Zone: Landwirtschaftszone.
Ortsbezeichnung: Gross-Scheidegg.
Grundstück: Nr. 1116.

Die Unterlagen liegen vom 27. April bis 18. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung Luthern öffentlich zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls stehen die Unterlagen passwortgeschützt auf der Website www.luthern.ch zur Verfügung. Die Gemeinde hat das Passwort auf individuelle Anfrage hin bekannt zu geben (§ 58 Abs. 2 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Luthern einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Luthern, 25. April 2026

Gemeinderat Luthern

XIX.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Oberflue, Marbach

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:
Gesuchsteller: Anton Reber, Schmittli 47, Schangnau.
Bauvorhaben: Neubau Güllenkasten, Anbau Liegeplätze und Einstellraum.
Grundstück: Nr. 828, Marbach.
Ortsbezeichnung: Oberflue, Marbach.
Zone: Landwirtschaftszone.
Auflagefrist: vom 27. April bis 18. Mai 2026.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwalt ung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 21. April 2026

Bauamt Escholzmatt-Marbach

XX.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Mittlistäbnit

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:
Gesuchstellerin: Swisscom Broadcast AG, Ey 10, Ittigen.
Bauvorhaben: Umbau der bestehenden Mehrzweckanlage für Salt Mobile SA und Swisscom (Schweiz) AG mit neuen Antennen.
Grundstück: Nr. 1647, Escholzmatt.
Ortsbezeichnung: Mittlistäbnit.
Zone: Landwirtschaftszone.
Auflagefrist: vom 27. April bis 18. Mai 2026.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 22. April 2026

Bauamt Escholzmatt-Marbach

XXI.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Ober-Schwendi 1

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflagen durch:
Gesuchsteller: Alois Isenschmid, Ober-Schwendi 1, Steinhuserberg.
Bauvorhaben: Neubau Schmutzwasserleitung mit Anschluss Gebäude Nr. 91 an Gemeindekanalisation.
Grundstück: Nr. 544.
Lage: Ober-Schwendi 1, Grundbuch Wolhusen.
Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 27. April bis 18. Mai 2026, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf und können auch unter www.planauflage.wolhusen.ch eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen einzureichen.

Wolhusen, 17. April 2026

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

Öffentliche Beschaffungen

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

Auftraggeberin: *Finanzdepartement des Kantons Luzern,* vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
Verfahrensart: Einladungsverfahren.
Standort/Projekt: *JVA Grosshof, Eichwilstrasse 4, Kriens, Einbau Spazierhöfe U+V.*
– BKP-Nr. 221.6 Aussentüre in Metall.
– Datum des Zuschlags: 25. Februar 2026.
– Zuschlag an: Safos AG, Pünten 8, Wangen.
– zum Nettopreis von Fr. 209031.40.

Luzern, 15. April 2026

Kanton Luzern, Finanzdepartement

II.

Auftraggeberin: *Finanzdepartement des Kantons Luzern,* vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
Verfahrensart: Einladungsverfahren.
Standort/Projekt: *Kantonsschule Willisau, Naphthalin Sanierung Trakt a.*
– BKP-Nr. 250 Sanitäranlagen.
– Datum des Zuschlags: 31. März 2026.
– Zuschlag an: Jost Renggli AG, Bahnhofstrasse 29, Wolhusen.
– zum Nettopreis von Fr. 181966.40.

Luzern, 15. April 2026

Kanton Luzern, Finanzdepartement

III.

Auftraggeberin: *Finanzdepartement des Kantons Luzern,* vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
Verfahrensart: Einladungsverfahren.
Standort/Projekt: *Kantonsschule Willisau, Naphthalin Sanierung Trakt a.*

– BKP-Nr. 273.1 Wandschränke, Gestelle.
– Datum des Zuschlags: 31. März 2026.
– Zuschlag an: Troxler Herbert Schreinerei, Sonnhöfli, Willisau.
– zum Nettopreis von Fr. 189 954.25.

Luzern, 15. April 2026

Kanton Luzern, Finanzdepartement

Offene Stellen

I.

Gemeinde Neuenkirch

Neuenkirch ist eine attraktive und familienfreundliche Gemeinde am südlichen Ende des Sempachersees. In den drei Dorfteilen Neuenkirch, Hellbühl und Sempach Station wohnen rund 7250 Einwohnerinnen und Einwohner.

Neben der modernen Infrastruktur, den zahlreichen Naherholungsgebieten, der guten öV-Erschliessung sowie der Stadtnähe zeichnet sich Neuenkirch durch ein äusserst abwechslungsreiches Vereins- und Dorfleben aus.

Die Gemeindeverwaltung beschäftigt rund 70 Mitarbeitende und drei Lernende Kaufleute. Ebenso zählen die Gemeindeschulen, die Spitex und das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti zur Gemeindeorganisation. Sie suchen eine neue Herausforderung in diesem spannenden Umfeld? Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung einen/eine *Sachbearbeiter/in Zentrale Dienste* (100%).

Ihre Aufgaben:
– Mitarbeit bei der Führung der Einwohnerdienste,
– Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben, inklusive Mitarbeit AHV-Zweigstelle,
– Mitarbeit im Teilungsamt,
– Mitarbeit Kommunikation (Gemeindezeitung, Webseite usw.),
– Empfang und Telefon,
– Praxisbetreuung von Lernenden.

Ihr Profil:
– Kauffrau/Kaufmann (EFZ) mit Verwaltungserfahrung,
– selbständige und effiziente Arbeitsweise,
– hohe Teamfähigkeit und dienstleistungsorientierte Persönlichkeit.

Unser Angebot:
– anspruchsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet,
– lebhafter Arbeitsalltag mit bürgernahem Kontakt,
– moderner Arbeitsplatz und moderne Infrastruktur,
– Weiterbildungsmöglichkeiten,
– zeitgemässe Anstellungsbedingungen,
– fachlich fundiertes, motiviertes und hilfsbereites Team.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an die *Gemeindeverwaltung Neuenkirch, Petra Brügger, E-Mail petra.bruegger@neuenkirch.ch*.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Sven Helfenstein, Leiter Einwohnerdienste, Telefon 041 469 72 25, E-Mail sven.helfenstein@neuenkirch.ch.

II.

Stadt Sempach

Sempach ist eine lebendige Stadt mit rund 4500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit ihrem historischen Städtli und der attraktiven Lage am oberen Sempachersee bildet sie ein regionales Zentrum mit hoher Lebensqualität.

Die Stadtverwaltung Sempach bietet ein modernes und kollegiales Arbeitsumfeld. In unserem Team im Bereich Infrastruktur leistest du einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Stadt.

Zur Verstärkung unseres Teams und für die neu geschaffene Stelle suchen wir per 1. Juli 2026 oder nach Vereinbarung eine engagierte, lösungsorientierte Persönlichkeit als *Projektleiter/in Hochbau* (60–100%).

Aufgaben:
– Projektleitung beziehungsweise Bauherrenvertretung bei stadteigenen Immobilienprojekten von der Idee bis zur Inbetriebnahme,
– Verantwortung für die Einhaltung von Kosten, Terminen und Qualitätsstandards im Projekt- und Immobilienportfolio,
– Weiterentwicklung der Immobilienstrategie sowie von Prozessen und Standards im Fachbereich,
– Beratung des Bereichsleiters Infrastruktur und des Ressortleiters (Stadtrat),
– administrative und organisatorische Sachbearbeitungsaufgaben im Fachbereich.

Profil:
– abgeschlossene Ausbildung im Bereich Bau, Immobilien, Architektur oder vergleichbar,
– Weiterbildung im Bereich Architektur, Bauführung und/oder Projektleitung,
– Erfahrung im Projektmanagement, idealerweise im öffentlichen Umfeld,
– selbständige, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise,
– gute Kommunikationsfähigkeiten und Verhandlungsgeschick,
– sicherer Umgang mit gängigen IT-Anwendungen,
– ausgeprägte Planungs- und Organisationskompetenz.

Angebot:
- abwechslungsreiche, interaktive Dienstleistungstätigkeit in einem vielseitigen Immobilienportfolio,
- moderne IT-Infrastruktur für digitales und mobiles Arbeiten,
- flexible Arbeitszeiten, Jahresarbeitszeit und Möglichkeit für Homeoffice,
- Weiterbildungsmöglichkeiten, vorteilhafte Sozialzulagen und -leistungen, regelmässige Personalanlässe und weitere Benefits,
- kollegiales Arbeitsklima in einem aufgestellten Team mit gezielter Einarbeitung.

Bereit, dein Talent bei uns einzubringen? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung per E-Mail an *Stadtschreiber Tobias Lingg, t.lingg@sempach.ch, Stadtverwaltung Sempach, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach.*

Weitere Auskünfte erteilt dir gerne Marco Studhalter, Bereichsleiter Infrastruktur (Tel. 041 462 52 53, E-Mail m.studhalter@sempach.ch). Informationen zur Stadt Sempach findest du unter www.sempach.ch.

III.

Gerichte

Am *Bezirksgericht Kriens* (inkl. Zwangsmassnahmengericht) ist für die Amtsdauer 2027–2030 die Stelle *einer Richterin / eines Richters* neu zu besetzen. Die Tätigkeit am Bezirksgericht Kriens beträgt 100 Prozent (inkl. Zwangsmassnahmengericht; § 74 Abs. 3 JusV). Wahlorgan ist der Kantonsrat (§ 8 Abs. 1 JusG).

Der Kantonsrat berücksichtigt bei den Wahlen die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise (§ 44 Abs. 3 KV). Anspruch im Sinn dieser Bestimmung hat Sozialdemokratische Partei (SP).

Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie im *Stellenportal des Kantons Luzern (stellen.lu.ch).* Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

IV.

Gerichte

Am *Arbeitsgericht* ist für die Amtsdauer 2027–2030 die Stelle *einer Richterin / eines Richters* (50%) neu zu besetzen. Die Tätigkeit als Poolrichterin/Poolrichter beträgt 50 Prozent. Ersteinsatz als Poolrichterin/Poolrichter voraussichtlich am Arbeitsgericht. Wahlorgan ist der Kantonsrat (§ 8 Abs. 1 JusG).

Der Kantonsrat berücksichtigt bei den Wahlen die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise (§ 44 Abs. 3 KV). Anspruch im Sinn dieser Bestimmung hat die Mitte-Partei.

Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie im *Stellenportal des Kantons Luzern (stellen.lu.ch).* Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Löschung im Anwaltsregister

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *MLaw Armenti Nicola Alessandro,* Wicki Rechtsanwälte AG, Hirschengraben 33, 6003 Luzern, wird auf eigenes Begehren per 30. April 2026 gelöscht.

Luzern, 20. April 2026

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Zweite Aufforderung und Entscheidsmitteilung

Da Silva Araujo Tiago Alexandre, geboren am 18. Juli 1984, von Portugal, zuletzt wohnhaft gewesen an der St. Niklausengasse 7, 6010 Kriens, jetzt unbekannten Aufenthaltes, erhält eine Nachfrist bis Mittwoch, 20. Mai 2026, um zu der von Jecas Cornelio Daniela, geboren am 6. Januar 1987, von Ebikon, Alfred-Schindlerstrasse 50, 6030 Ebikon, eingereichten Scheidungsklage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Falls der Beklagte dies unterlässt, wird Verzicht auf eine Hauptverhandlung angenommen und das Gericht entscheidet aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei anlässlich der Einigungsverhandlung, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab Montag, 15. Juni 2026, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 20. April 2026

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 2: Zurmühle

Nachfrist Klageantwort, Vorladung Hauptverhandlung und Entscheidsmitteilung

Der Beklagte, *De Almeida Mota Paulo António,* wohnhaft an der Estrada Nacional N. 232. N 69 Casa Novas, 3440-453 Sao Joao de Areias, Portugal, geboren am 15. Januar 1977, portugiesischer Staatsangehöriger, erhält eine Nachfrist bis Donnerstag, 7. Mai 2026, um zu der von der Klägerin am 22. Oktober 2025 eingereichten Unterhaltsklage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen.

Falls der Beklagte dies unterlässt, findet die Hauptverhandlung am *Freitag, 29. Mai 2026, 14.00 Uhr,* im Gerichtssaal lll, im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6002 Luzern, statt. Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der Vorbringen der klägerischen Partei entschieden, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab Montag, 8. Juni 2026, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 22. April 2026

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 2: Studer

Nachfrist zur Urteilsmitteilung

Drmic Ivan, geboren am 26. Oktober 1993, von Kroatien, zuletzt wohnhaft gewesen an der Lehnstrasse 22, 6023 Rothenburg, jetzt unbekannten Aufenthaltes, erhält eine Nachfrist bis Montag, 18. Mai 2026, um zu der von Waldner Geraldine, geboren am 3. Oktober 1986, Stationsstrasse 11, 6023 Rothenburg, eingereichten Urteilsabänderungsklage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Nachfrist wird Verzicht auf die Hauptverhandlung angenommen und das Gericht trifft den Endentscheid, sofern die Angelegenheit spruchreif ist (Art. 223 Abs. 2 ZPO). Das Urteil liegt diesfalls ab Montag, 1. Juni 2026, zuhanden von Drmic Ivan auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 21. April 2026

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 2: Zurmühle

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Vogel Heinz Ernst,* geboren am 19. September 1944, von Luzern und Remetschwil (AG), wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Hirtenhofsrasse 18, gestorben am 17. Februar 2026, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. Mai 2026, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 16. April 2026

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Fahrer-Eichwalder Hannelore,* geboren am 18. Juli 1944, von Entlebuch und Brunnenthal (SO), wohnhaft gewesen in 6162 Entlebuch, Bachwilstrasse 15, gestorben am 30. Januar 2026, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. Mai 2026, an das Bezirksgericht Willisau (IBAN Nr. CH13 0900 0000 6076 8522 1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 22. April 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 1: Varrone

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümer des Grundstückes Nr. 1530, Grundbuch Horw, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Liegenschaften Bodenmattstrasse 10, 12 und 14 mit Fahrzeugen aller Art zu befahren sowie solche darauf zu parkieren oder abzustellen.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 16. April 2026

Bezirksgericht Kriens, Bezirksrichterin Abteilung 1: Bachmann

II.

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 1149 und 1396 (Dorfstrasse 32 und 32a–c), beide Grundbuch Pfaffnau, wird allen Unberechtigten verboten, diese Grundstücke mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 15. April 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Jost

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es werden vermisst:
- 910W.2000, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 80 000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 14. November 2000, Errichtungsdatum 19. Dezember 2000;
- 911W.2000, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 50 000.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 15. November 2000, Errichtungsdatum 19. Dezember 2000,

beide lastend auf Grundstück Nr. 216, Grundbuch Wikon.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 21. April 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

II.

Es werden vermisst:
– 29549E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 2. März 1947, Errichtungsdatum 22. August 1958;
– 29551E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 1. März 1967, Errichtungsdatum 26. September 1970;
– 29552E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 2. März 1967, Errichtungsdatum 26. September 1970;
– 29553E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1900.–, Pfandstelle 5, Angangsdatum 3. März 1967, Errichtungsdatum 26. September 1970,

alle lastend auf Grundstück Nr. 101, Grundbuch Flühli,

und

– 29537E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 11. November 1944, Errichtungsdatum 22. August 1958;
– 29545E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 7700.–, Pfandstelle 6, Angangsdatum 1. März 1967, Errichtungsdatum 26. September 1970,

beide lastend auf Grundstück Nr. 102, Grundbuch Flühli.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 21. April 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärungen

I.

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe kraftlos erklärt:
– Nr. 67455K.UEB, Pfandsumme Fr. 10000.–, Pfandstelle 5, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum 5. Juni 1952, Errichtungsdatum 16. September 1952;
– Nr. 67457K.UEB, Pfandsumme Fr. 6000.–, Pfandstelle 7, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum 7. Juni 1952, Errichtungsdatum 16. September 1952,

beide lastend auf dem Grundstück Nr. 891, Grundbuch Kriens.

Kriens, 20. April 2026

Bezirksgericht Kriens, Bezirksrichterin Abteilung 1: Bachmann

II.

Es wird kraftlos erklärt:
– 18996W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 7, Errichtungsdatum 21. September 1976,
lastend auf Grundstück Nr. 232 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 241 und 255, alle Grundbuch Uffikon.

Willisau, 21. April 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Es werden kraftlos erklärt:
– 6838W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 1, Errichtungsdatum 13. Januar 1970;
– 6840W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 2, Errichtungsdatum 13. Januar 1970,
beide lastend auf Grundstück Nr. 88 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 217, beide Grundbuch Willisau-Land.

Willisau, 21. April 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

IV.

Es werden kraftlos erklärt:
– 1139W.2008, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 300 000.–, Pfandstelle 1, Errichtungsdatum 20. Juni 1972;
– 1140W.2008, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 150 000.–, Pfandstelle 2, Errichtungsdatum 20. Juni 1972;
– 1141W.2008, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 100 000.–, Pfandstelle 3, Errichtungsdatum 4. September 1998,
alle lastend auf Grundstück Nr. 611, Grundbuch Zell.

Willisau, 21. April 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Mitteilung: Wechsel der amtlichen Verteidigung

Oumsaad Abdonabi, geboren am 11. September 2000, von Tunesien, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird betreffend das Strafverfahren 2O1 25 9 mitgeteilt, dass der Entscheid betreffend Wechsel der amtlichen Verteidigung ab sofort für die Dauer von 30 Tagen auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beschuldigten Oumsaad Abdonabi aufliegt. Der Entscheid gilt mit Datum der Publikation als zugestellt.

Luzern, 21. April 2026

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Oehen

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Gra Fischer,* CHE-281.102.651, Schädrütihalde 7, 6006 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 13.03.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 24.05.2026
Bemerkungen: Inhaber der Einzelunternehmung ist Daniel Fischer, geb. 07.11.1963, Bleicherstrasse 11, 6003 Luzern

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Koch Christine,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schötz; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.07.1943; Todesdatum: 08.03.2026; wohnhaft gewesen: 6048 Horw
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 01.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 24.05.2026

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Lang-Distel Hedwig,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Udligenswil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.06.1939; Todesdatum: 25.01.2026; wohnhaft gewesen: Am Bächli 2, 6044 Udligenswil
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 08.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 24.05.2026

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Kratzer Heinz,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Seon (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.07.1963; Todesdatum: 15.12.2025; wohnhaft gewesen: Adligenstrasse 9/6, 6020 Emmenbrücke
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 09.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 24.05.2026

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Lötscher-Kronenberg Yvonne,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.12.1941; Todesdatum: 30.04.2025; wohnhaft gewesen: 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 02.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 24.05.2026

Konkursamt Hochdorf

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *21st Century Concerts GmbH,* CHE-145.108.284, Hirschengraben 15, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 15.04.2026

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *dripdrops GmbH,* CHE-475.996.013, c/o Errol Rodel, Bergstrasse 1, 6004 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 14.04.2026

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *fineesco GmbH*, CHE-367.217.959, c/o Cynthia Oechslin, Udelbodenstrasse 5, 6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 14.04.2026

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *RIMAG Baumanagement GmbH,* CHE-244.631.856, Staldenring 6, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 14.04.2026

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Rufford Hine Foundation,* CHE-224.058.669, Brambergstrasse 18, 6004 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 16.04.2026

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Bachmann Eduard;* Heimatort: Werthenstein; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.11.1966; Hellbühlstrasse 30, 6102 Malters; Inhaber der Einzelfirma Platten- und Abdichtungsarbeiten Bachmann Edi
Datum der Konkurseröffnung: 16.04.2026
Ergänzende rechtliche Hinweise: Konkurseröffnung infolge Aufhebung Nachlassvertrag vom 09.08.2023.

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *New Vision Swiss GmbH*, CHE-264.854.543, Luzernstrasse 73, 6102 Malters
Datum des Auflösungsentscheids: 26.03.2026
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *pixel ahoi gmbh,* CHE-157.705.311, Schiltmatthalde 1, 6048 Horw
Datum der Konkurseröffnung: 15.04.2026

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *Ruloff Helmut;* Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 09.03.1961; Luzernstrasse 46, 6102 Malters; Inhaber der Einzelfirma HERU STUKKATEUR - MEISTER - BETRIEB, Ruloff, mit Sitz in Malters
Datum der Konkurseröffnung: 15.04.2026

Konkursamt Kriens

X.

Schuldner: *Schmid Adrian;* Heimatort: Emmen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.02.1965; Sonnenterrasse 35, 6404 Greppen; Inhaber der Einzelfirma IBS Careerline, Adrian Schmid, mit Sitz in Greppen
Datum der Konkurseröffnung: 15.04.2026

Konkursamt Kriens

XI.

Schuldner: *Unifors Betriebsmanagement AG,* CHE-102.074.547, Rengglochstrasse 19, 6012 Obernau
Datum der Konkurseröffnung: 16.04.2026

Konkursamt Kriens

XII.

Schuldner: *Major Group GmbH,* CHE-254.339.185, Luzernerstrasse 14, 6030 Ebikon
Datum der Konkurseröffnung: 17.04.2026

Konkursamt Hochdorf

XIII.

Schuldner: *Schindler Sebastian;* Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 03.05.1982; Luzernstrasse 16, 6275 Ballwil; Inhaber der Einzelfirma Futuresports Schindler, mit Sitz in Ballwil
Datum der Konkurseröffnung: 16.04.2026

Konkursamt Hochdorf

XIV.

Schuldner: *Sezar Transporte GmbH,* CHE-408.400.693, Zugerstrasse 9, 6030 Ebikon
Datum der Konkurseröffnung: 17.04.2026

Konkursamt Hochdorf

XV.

Schuldner: *M. Sima Gipser GmbH,* CHE-193.081.038, Dorfmatte 1, 6231 Schlierbach
Datum der Konkurseröffnung: 15.04.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XVI.

Schuldner: *Schaffer & Moser AG,* CHE-107.271.730, Bruggmatte 11, 6262 Langnau bei Reiden
Datum der Konkurseröffnung: 15.04.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Boillat Jean Paul,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und La Chaux-des-Breuleux (JU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.01.1943; Todesdatum: 13.01.2026; wohnhaft gewesen: Kapuzinerweg 12, 6006 Luzern
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.05.2026

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Grytz Gudrun Maria,* ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 15.06.1943; Todesdatum: 25.01.2026; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.05.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *HR Coaching GmbH,* in Liquidation, CHE-361.561.714, Hauptstrasse 41, 6015 Luzern
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.05.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Odoni Viktor Johann,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Boniswil (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.04.1940; Todesdatum: 14.12.2025; wohnhaft gewesen: Brünigstrasse 18, 6005 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.05.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Plüss Werner,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Brittnau (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.10.1928; Todesdatum: 25.11.2025; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.05.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Stalder-Meier Silvia,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Flühli; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.08.1950; Todesdatum: 23.10.2025; wohnhaft gewesen: Obergütschrain 6, 6003 Luzern
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.05.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Vonarburg Veronika,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Triengen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.02.1945; Todesdatum: 25.12.2025; wohnhaft gewesen: Würzenbachstrasse 47, 6006 Luzern
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.05.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

VIII.

Schuldner: *Llopart-Zaugg Marie,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.06.1948; Todesdatum: 20.11.2025; wohnhaft gewesen: Luzernerstrasse 13, 6045 Meggen
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.05.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *Roos Daniel,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schüpfheim; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.07.1974; Todesdatum: 15.08.2025; wohnhaft gewesen: Kosthausstrasse 7, 6010 Kriens
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.05.2026

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

X.

Schuldner: *Bosshard-Limacher Hedwig,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Bauma (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.11.1948; Todesdatum: 16.07.2025; wohnhaft gewesen: Wydenhofstrasse 9, 6030 Ebikon
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.05.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Gogoll Wilma Luise,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Suhr (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.04.1942; Todesdatum: 20.09.2025; wohnhaft gewesen: 5735 Pfeffikon, c/o Pflegewohnheim Bärgmättli, 6215 Beromünster
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.05.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgerichtspräsidenten I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XII.

Schuldner: *Peter Maria Anna,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Knutwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.04.1942; Todesdatum: 09.04.2025; wohnhaft gewesen: Weid, 6216 Mauensee

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.05.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgerichtspräsidenten I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XIII.

Schuldner: *BBE.Akkord GmbH,* CHE-364.429.979, Blumenweg 9, 6252 Dagmersellen
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.05.2026
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.
Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Aliu Gramoz;* Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 29.09.1995; Moosstrasse 18, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 11.02.2026
Datum der Einstellung: 23.03.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026

Bemerkungen: ehemaliger Inhaber des gelöschten Einzelunternehmens «Gramoz Aliu Alevi Music», Aussergrütstrasse 2, 6319 Allenwinden

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *ANTONS GmbH,* in Liquidation, CHE-341.842.802, Hirschengraben 45/47, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 09.12.2025
Datum der Einstellung: 16.04.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Büro für Bau und Administration GmbH,* in Liquidation, CHE-271.174.494, Zihlmattweg 1, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 18.03.2026
Datum der Einstellung: 16.04.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Computer Franz Trüssel,* CHE-109.952.611, Voltastrasse 14, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 27.01.2026
Datum der Einstellung: 02.04.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma ist Trüssel Franz Jakob, geb. 04.06.1944, Pension Volta, Zimmer 112, Voltastrasse 14, 6005 Luzern

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Graceful Trading AG,* in Liquidation, CHE-369.351.669, ohne Domizil, 6004 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 05.02.2026
Datum der Einstellung: 16.04.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Bemerkungen: ehemaliges Domizil: c/o ajoda AG, Kapellgasse 6, 6004 Luzern

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Pozidis Bau GmbH,* in Liquidation, CHE-435.912.843, ohne Domizil, 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 17.12.2025
Datum der Einstellung: 16.04.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Über die oben genannte nach Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Art. 731b Abs. 4 OR am 16.04.2026 der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven wieder eingestellt.
Bemerkungen: ehemaliges Domizil: Baselstrasse 50, 6003 Luzern

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Ziply GmbH,* in Liquidation, CHE-402.850.997, ohne Domizil, 6015 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 05.02.2026
Datum der Einstellung: 16.04.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Über die oben genannte nach Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Art. 731b Abs. 4 OR am 16.04.2026 der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven wieder eingestellt.
Bemerkungen: ehemaliges Domizil: Ruopigenring 75, 6015 Luzern

Konkursamt Luzern

VIII.

Schuldner: *Fuchs Ferdi;* Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 16.08.1985; Riedmattstrasse 12a, 6048 Horw; Inhaber der Einzelfirma Fuchs Früsch und Fründlich, mit Sitz in Horw
Datum der Konkurseröffnung: 04.03.2026
Datum der Einstellung: 15.04.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *Farhat Domenica;* Heimatort: Emmen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.11.1992; Sagenmattstrasse 20, 6003 Luzern; Inhaberin der am 25. Juni 2025 gelöschten Einzelfirma Degusto Consulting Farhat, mit Sitz in Root.
Datum der Konkurseröffnung: 14.01.2026
Datum der Einstellung: 17.04.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *Granita GmbH,* CHE-433.412.618, Luzernerstrasse 15b, 6285 Hitzkirch
Datum der Konkurseröffnung: 03.10.2025
Datum der Einstellung: 14.04.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *KombiFlex GmbH,* CHE-421.353.989, Am Kanal 16, 6035 Perlen
Datum der Konkurseröffnung: 12.08.2025
Datum der Einstellung: 14.04.2026

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *ML.Schak GmbH,* CHE-370.568.253, Bahnhofstrasse 16, 6037 Root
Datum der Konkurseröffnung: 30.09.2025
Datum der Einstellung: 16.04.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026

Konkursamt Hochdorf

XIII.

Schuldner: *NC New Concept GmbH,* CHE-114.788.257, Emmenweidstrasse 8a, 6020 Emmenbrücke
Datum des Auflösungsentscheids: 29.01.2026
Datum der Einstellung: 13.04.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Über die oben genannte nach Art. 731b Abs. 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Art. 731b Abs. 4 OR am 13.04.2026 der Konkurs eröffnet. Mangels Aktiven wurde das Verfahren jedoch gleichentags wieder eingestellt.
Bemerkungen: ohne Domizil

Konkursamt Hochdorf

XIV.

Schuldner: *BLADE Barber & Tattoo GmbH,* CHE-288.014.723, Nebikerstrasse 22b, 6247 Schötz
Datum der Konkurseröffnung: 25.03.2026
Datum der Einstellung: 17.04.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XV.

Schuldner: *Rebstock Hospitality AG,* CHE-303.179.948, Menznauerstrasse 41, 6110 Wolhusen
Datum des Auflösungsentscheids: 19.12.2025
Datum der Einstellung: 17.04.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.05.2026
Bemerkungen: Mit Entscheid vom 17.04.2026 wird die am 19.12.2025 rechtskräftig eröffnete Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs im Sinn von Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR mit Wirkung vom 19.12.2025 als Konkursverfahren weitergeführt und mangels Aktiven eingestellt.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *brombeer AG,* in Liquidation, CHE-327.480.137, Kauffmannweg 14, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 13.04.2026

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Eckard Ingrid,* ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 02.10.1935; Todesdatum: 08.10.2025; wohnhaft gewesen: Kapuzinerweg 12, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 16.04.2026

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Fernandez Garcia Pedro Antonio,* ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 12.04.1964; Todesdatum: 02.10.2025; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 02.04.2026

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Herzog Urs Alfred,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Beromünster und Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.04.1958; Todesdatum: 28.01.2025; wohnhaft gewesen: Hemschlenstrasse 16, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 02.04.2026

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Zimmermann Rosa,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Ennetbürgen (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.03.1941; Todesdatum: 06.08.2025; wohnhaft gewesen: Birkenstrasse 9, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 02.04.2026

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Braungart Steffen Dietmar,* ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 12.01.1965; Todesdatum: 03.06.2025; wohnhaft gewesen: Stöcklen 17, 6344 Meierskappel
Datum des Schlusses: 14.04.2026

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Höltschi Beat Josef,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.10.1960; Todesdatum: 28.04.2025; wohnhaft gewesen: Amlehnstrasse 52, 6010 Kriens
Datum des Schlusses: 15.04.2026

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *Hug-Barmettler Margarita Josefina,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Cham (ZG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.09.1931; Todesdatum: 12.01.2025; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens
Datum des Schlusses: 14.04.2026

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *Rämer Armin,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kriens; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.03.1959; Todesdatum: 14.09.2024; wohnhaft gewesen: unbekannt, 6010 Kriens; früher wohnhaft in Kriens, c/o RADIUS Mobilwände und Tribünen GmbH, Hellbühlerstrasse 8, 6017 Ruswil
Datum des Schlusses: 14.04.2026

Konkursamt Kriens

X.

Schuldner: *Gloor Swen;* Heimatort: Birrwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.08.1982, Luzernerstrasse 45, 6025 Neudorf; Inhaber der Einzelfirma Gastrosophie Gloor, mit Sitz in Beromünster, CHE-421.250.645
Datum des Schlusses: 14.04.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Di Fiore Francesco;* Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 22.10.1991; Schützenmattstrasse 19, 6020 Emmenbrücke
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 22512179 vom 28.10.2025
Forderungen: Fr. 2944.50 nebst Zins zu 5% seit 29.10.2025, Prämien KVG vom 01.02.2025 bis 31.07.2025; Fr. 80.– Zins; Fr. 500.– Spesen
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: obligatorische Prämien der Krankenversicherung
Bemerkungen: Die Publikation erfolgt aufgrund von Art. 66, Abs. 4 , Ziff. 2 SchKG

Betreibungsamt Emmen

II.

Schuldner: *Di Fiore Francesco;* Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 22.10.1991; Schützenmattstrasse 19, 6020 Emmenbrücke
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 22504416 vom 28.04.2025
Forderungen: Fr. 2763.50 nebst Zins zu 5% seit 28.04.2025, Prämien KVG vom 01.08.2024 bis 31.01.2025; Fr. 73.90 Zins; Fr. 450.– Spesen
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: obligatorische Prämien der Krankenversicherung
Bemerkungen: Die Publikation erfolgt aufgrund von Art. 66, Abs. 4 , Ziff. 2 SchKG

Betreibungsamt Emmen

III.

Schuldner: *Di Fiore Francesco;* Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 22.10.1991; Schützenmattstrasse 19, 6020 Emmenbrücke
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 22412284 vom 28.10.2024
Forderungen: Fr. 1363.65 nebst Zins zu 5% seit 28.10.2024, Prämien KVG vom 01.05.2024 bis 31.07.2024; Fr. 28.30 Zins; Fr. 200.– Spesen
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: obligatorische Prämien der Krankenkasse
Bemerkungen: Die Publikation erfolgt aufgrund von Art. 66, Abs. 4 , Ziff. 2 SchKG

Betreibungsamt Emmen

IV.

Schuldner: *Savic Milan;* Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 14.11.1985; unbekannten Aufenthaltes
Gläubiger: Atupri Gesundheitsversicherung AG, CHE-191.743.207, Laupenstrasse 18, 3008 Bern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 22604381 vom 20.04.2026
Forderungen: Fr. 3690.85 KVG Prämien 21.03.2025 bis 31.03.2026; Fr. 110.– Betreibungskosten
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: KVG Prämien 01.01.2019 bis 31.12.2025 und Betreibungskosten

Betreibungsamt Emmen

V.

Schuldner: *Emmenegger Stephan;* Heimatort: Schüpfheim/Flühli; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.05.1963; Wegzug von 6025 Neudorf, Luzernerstrasse 32, nach: c/o Nevenka Mijuskovic, Tita Alley, Subotica, Serbien
Gläubiger: CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG, CHE-112.992.321, Bundesplatz 15, 6002 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 260318 vom 09.02.2026
Forderungen: Fr. 1195.95 nebst Zins zu 5% seit 08.02.2026, offene Prämienrechnung KVG vom Juli 2025 bis August 2025, offene Prämienrechnung KVG vom November 2025; Fr. 60.– Umtriebsspesen vom 07.02.2026; Fr. 150.– Mahnspesen vom 20.09.2025, 11.10.2025, 13.12.2025, 27.12.2025; Fr. 27.80 Zins bis 07.02.2026; Fr. 74.10 offene Kostenbeteiligungen KVG vom 08.07.2025, 09.09.2025, 11.09.2025
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: offene Prämienrechnung KVG vom Juli 2025 bis August 2025, offene Prämienrechnung KVG vom November 2025

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

VI.

Schuldner: *Rubini Francesco;* Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 29.11.1980; unbekannten Aufenthaltes; letzte bekannte Wohnadresse: Wetzwilerweg 4, 6221 Rickenbach (LU)
Gläubiger: sana24 AG, CHE-110.550.573, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern
Vertreter: Visana Services AG, CHE-102.749.842, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 260309 vom 06.02.2026
Forderungen: Fr. 1748.70 nebst Zins zu 5% seit 07.02.2026, Fattura/e LAMal in sospeso del 01.05.2025, 01.06.2025, 01.07.2025, 01.08.2025, 01.09.2025, 01.10.2025; Fr. 250.– Spese di elaborazione del 06.02.2026; Fr. 300.– Spese di sollecito del 14.08.2025 bis 15.01.2026; Fr. 49.10 Interesse fino a 06.02.2026; Fr. 1358.35 Conteggio delle prestazioni LAMal in sospeso del 13.06.2025 bis 23.07.2025
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Fattura/e LAMal in sospeso del 01.05.2025, 01.06.2025, 01.07.2025, 01.08.2025, 01.09.2025, 01.10.2025

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

Zahlungsbefehl / Betreibung auf Verwertung eines Faustpfandes

(Art. 69 i.V.m. 152 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert eines Monats seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreibungs- und Retentionskosten zu befriedigen. Will der Schuldner oder Dritteigentümer die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonsten das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Schuldner: *Akuah Edusei Gifty*; 2209 Palmer Ave Bronx; US-10475 New York; Vereinigte Staaten von Amerika; Land: Vereinigte Staaten
Gläubiger: Luzerner Pensionskasse (LUPK), CHE-108.954.180, Zentralstrasse 7, 6002 Luzern
Vertreter: Adimmo AG, CHE-105.526.333, Engelgasse 12, 4052 Basel
Art der Schuldbetreibung: Betreibung auf Verwertung eines Faustpfandes
Zahlungsbefehl-Nummer: 22512891 vom 03.07.2025
Forderungen: Fr. 3185.05 nebst Zins zu 5% seit 10.05.2024, Mietvertrag für 5½-Zimmer-Wohnung im 1. OG an der Birsmatt 1, 4147 Aesch
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Mietvertrag für 5½-Zimmer-Wohnung im 1. OG an der Birsmatt 1, 4147 Aesch. Debitorrechnung Nr. 2024007103 (Schlussabrechnung) vom 11.04.2024 mit Betrag Fr. 4133.65; Nebenkostenabrechnung Nr. 12000134882 Periode 2023 vom 24.07.2024 mit Betrag Fr. 63.80; abzüglich Nebenkostenabrechnung Periode 2022 vom 27.11.2023 mit Betrag Fr. –628.50; abzüglich Nebenkostenabrechnung Periode 2021 vom 24.04.2023 mit Betrag Fr. –383.90
Solidarisch haftend mit Kwaku Marfo, 2209 Palmer Ave Bronx, US-10475 New York, United States of America

Betreibungsamt Luzern

Zahlungsbefehl / Betreibung auf Verwertung eines Grundpfandes

(Art. 69 i.V.m. 152 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert sechs Monaten seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreibungs- und Retentionskosten zu befriedigen. Will der Schuldner oder Dritteigentümer die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonsten das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Bestehen auf dem Grundstück Miet- oder Pachtverträge und verlangt der betreibende Pfandgläubiger die Ausdehnung der Pfandhaft auf die Miet- oder Pachtzinsforderungen (Art. 806 ZGB), so teilt das Betreibungsamt den Mietern oder Pächtern die Anhebung der Betreibung mit und weist sie an, die fällig werdenden Miet- oder Pachtzinse an das Betreibungsamt zu bezahlen.

Schuldner: *Davidson Amy;* Staatsbürgerschaft: Vereinigte Staaten; Geburtsdatum: 26.06.1972; 10007 Tate Lane; 33626 Tempa, Florida; UNITED STATES; Land: Vereinigte Staaten
Gläubiger: Zuger Kantonalbank, CHE-105.744.410, Bahnhofstrasse 1, 6300 Zug
Art der Schuldbetreibung: Betreibung auf Verwertung eines Grundpfandes
Zahlungsbefehl-Nummer: 22601305 vom 20.02.2026
Forderungen: Fr. 389 902.45 nebst Zins zu 6,5% seit 08.08.2025; Fr. 400 000.– SARON-Hypothek Nr. 57.135.539.509.9, am 08.08.2025 zur Rückzahlung fällig abzüglich Fr. 11 589.65 Rückzahlung vom 18.08.2025; Registerschuldbrief vom 26.08.2022 über Fr. 400 000.–, lastend im 1. Rang auf Grundstücken Nrn. 8671 und 8688, Grundbuch Emmen, der Gläubiger übereignet als Sicherheit für die nachstehenden Forderungen gemäss Sicherungsvereinbarung vom 29.07./02.08.2022, Rahmenvertrag Hypothekargeschäfte vom 29.07./02.08.2022 sowie der Bestätigung Produktvereinbarung vom 29.07.2022 + inkl. Zins für vorgenannte SARON-Hypothek vom 01.04.2025 bis am 30.06. + inkl. Zins für vorgenannte SARON-Hypothek vom 01.07.2025 bis am 08.08.202
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: SARON-Hypothek Nr. 57.135.539.509.9
Bemerkungen: Objekt Ahornweg 4, 6020 Emmenbrücke:
Grundstück Nr. 8671: Mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 510 im 10. Geschoss, mit Kellerabteil Nr. 7 im Gebäude Nr. 2700 lt. Begründungserklärung und Aufteilungsplänen.
Grundstück Nr. 8688: Benützungsrecht an Abstellplatz Nr. 1.
Die Publikation erfolgt aufgrund von Art. 66, Abs. 4 , Ziff. 3 SchKG

Betreibungsamt Emmen

Arrestbefehl/-urkunde

(Art. 278 SchKG)

Der Arrestschuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Arrestgegenstände zu enthalten (Art. 275 und 96 SchKG). Wer durch einen Arrest in seinen Rechten betroffen ist, kann innert 10 Tagen, nachdem er von dessen Anordnung Kenntnis erhalten hat, beim Arrestrichter Einsprache erheben

Schuldner: *Affeltranger Daniel;* Heimatort: Erstfeld (UR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.11.1960; unbekannten Aufenthaltes
Gläubiger: Staat Luzern, Einwohnergemeinde Sursee und Röm.-kath. Kirchgemeinde Sursee
Vertreter: Regionales Steueramt Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee
Arrestbefehl: Nr. 22601 vom 16.04.2026
Arrestgrund: § 203 Abs. 1 StG
Verarrestierende Gegenstände: Vorsorgeguthaben des Arrestschuldners, Versicherung Nr. 756.9119.5437.14 bei der AXA Leben AG, General-Guisan-Strasse 40, Postfach 300, 8401 Winterthur
Arrestbehörde: Regionales Steueramt Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee
Arresturkunde: Nr. 22601 vom 17.04.2026
Forderungen: Fr. 6687.80 Staats- und Gemeindesteuern 2025, definitive Rechnung vom 16.04.2026
Zusätzliche Kosten: Arrestkosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsurkunde/-grund: Sicherstellungsverfügung vom 16.04.2026 des Regionalen Steueramtes Sursee
Bemerkungen: Aufenthaltsort/Adresse des Arrestschuldners ist unbekannt

Betreibungsamt Region Sursee

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Davidson Amy;* Staatsbürgerschaft: Vereinigte Staaten; Geburtsdatum: 26.06.1972; 10007 Tate Lane; 33626 Tempa, Florida; UNITED STATES OF AMERICA; Land: Vereinigte Staaten
Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, vertreten durch Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Bundessteuer, Buobenmatt 1, 6002 Luzern

Vertreter: Einwohnergemeinde Emmen, CHE-115.062.401, Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke
Schuldbetreibung Nr.: 22505765 vom 04.11.2025
Forderungen: Fr. 8628.35 nebst Zins zu 4,5% seit 23.05.2025, direkte Bundessteuern 2022; Fr. 411.40 aufgelaufener Verzugszins bis 14. Mai 2024 betreffend direkte Bundessteuern 2022; Fr. 9953.80 nebst Zins zu 4,5% seit 31.05.2025 direkte Bundessteuern 2023; Fr. 400.25 aufgelaufener Verzugszins bis 29. April 2025 betreffend direkte Bundessteuern 2023; Fr. 433.15 aufgelaufener Verzugszins vom 15. Mai 2024 bis 22. Mai 2025 betreffend direkte Bundessteuern 2022 und vom 30. April 2025 bis 22. Mai 2025 betreffend direkte Bundessteuern 2023
Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der oben angezeigte Gläubiger beziehungsweise Vertreter für die oben erwähnten Forderungen sowie die Betreibungsgebühren (Kosten und Auslagen) die Pfändung verlangt hat. Der Pfändungsvollzug erfolgt am Freitag, 22. Mai 2026, 9.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Emmen, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung der im Arrestverfahren Nr. 225001 arrestierten Vermögenswerte im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Emmen vollzogen und gemäss Art. 112 bis 115 SchKG i.V.m. BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den im Ausland abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 i.V.m. BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde ist bei der unteren Aufsichtsbehörde, dem Bezirksgericht Hochdorf, einzureichen und hat ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.
Bemerkungen: Die Publikation erfolgt aufgrund von Art. 66, Abs. 4 , Ziff. 3 SchKG

Betreibungsamt Emmen

II.

Schuldner: *Davidson Amy;* Staatsbürgerschaft: Vereinigte Staaten; Geburtsdatum: 26.06.1972; 10007 Tate Lane; 33626 Tempa, Florida; UNITED STATES OF AMERICA; Land: Vereinigte Staaten
Gläubiger: Staat Luzern und Gemeinde Emmen, Vertreter Einwohnergemeinde Emmen, CHE-115.062.401, Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke
Schuldbetreibung Nr.: 22505766 vom 04.11.2025

Forderungen: Fr. 14409.80 nebst Zins zu 4,5% seit 23.05.2025, Fr. 13207.35 Staats- und Gemeindesteuern 2022, Fr. 12.– Sonderabgabe USV, Fr. 1000.– Busse, Fr. 30.45 negativer Ausgleichszins, Fr. 160.– Mahngebühren; Fr. 68.25 aufgelaufener Verzugszins bis 14. Mai 2024 betreffend Staats- und Gemeindesteuern 2022; Fr. 13485.60 nebst Zins zu 4.5 % seit 31.05.2025, Fr. 13195.30 Staats- und Gemeindesteuern 2023, Fr. 12.– Sonderabgabe USV, Fr. 198.30 negativer Ausgleichszins, Fr. 80.– Mahngebühren; Fr. 17469.–, Fr. 17429.– Akontorechnung Staats- und Gemeindesteuern 2024, Fr. 40.– Mahngebühr; Fr. 685.45 aufgelaufener Verzugszins vom 15. Mai 2024 bis 22. Mai 2025 betreffend Staats- und Gemeindesteuern 2022
Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der oben angezeigte Gläubiger beziehungsweise Vertreter für die oben erwähnten Forderungen sowie die Betreibungsgebühren (Kosten und Auslagen) die Pfändung verlangt hat. Der Pfändungsvollzug erfolgt am Freitag, 22. Mai 2026, 9.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Emmen, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung der im Arrestverfahren Nr. 225002 arrestierten Vermögenswerte im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Emmen vollzogen und gemäss Art. 112 bis 115 SchKG i.V.m. BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den im Ausland abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 i.V.m. BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde ist bei der unteren Aufsichtsbehörde, dem Bezirksgericht Hochdorf, einzureichen und hat ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.
Bemerkungen: Die Publikation erfolgt aufgrund von Art. 66, Abs. 4 , Ziff. 3 SchKG

Betreibungsamt Emmen

III.

Schuldner: *Di Fiore Francesco;* Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 22.10.1991; Schützenmattstrasse 19, 6020 Emmenbrücke
Gläubiger: Repubblica e Cantone Ticino, 6500 Bellinzona
Vertreter: Ufficio rette, anticipo e incasso, Viale Officina 6, 6501 Bellinzona
Schuldbetreibung Nr.: 22408910 vom 11.11.2024
Forderungen: Fr. 3000.– Alimenti arretrati dovuti dal signor Di Fiore in base alla Sentenza emessa dalla Pretura di Locarno-Città in data 21.09.2023 a favore del figlio lsmaele (28.09.2011) per il periodo 01.03.2024 bis 31.07.2024, come all'estratto conto allegato

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der oben angezeigte Gläubiger beziehungsweise Vertreter für die oben erwähnte Forderung sowie die Betreibungskosten (Kosten und Auslagen) die Pfändung verlangt hat. Der Pfändungsvollzug erfolgt am Freitag, 22. Mai 2026, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Emmen, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Artikel 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Emmen vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG i.V.m. BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den sich dem Pfändungsvollzug entziehenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Abs. 2 i.V.m. BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde, dem Bezirksgericht Hochdorf, einzureichen und hat ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Bemerkungen: Die Publikation erfolgt aufgrund von Art. 66, Abs. 4 , Ziff. 2 SchKG

Betreibungsamt Emmen

IV.

Schuldner: *Di Fiore Francesco;* Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 22.10.1991; Schützenmattstrasse 19, 6020 Emmenbrücke

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung Nr.: 22408523 vom 26.11.2024

Forderungen: Fr. 1363.65 nebst Zins zu 5% seit 22.07.2024, Prämien KVG vom 01.02.2024 bis 30.04.2024; Fr. 26.95 Zins; Fr. 200.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der oben angezeigte Gläubiger beziehungsweise Vertreter für die oben erwähnten Forderungen sowie die Betreibungskosten (Kosten und Auslagen) die Pfändung verlangt hat. Der Pfändungsvollzug erfolgt am Freitag, 22. Mai 2026, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Emmen, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Artikel 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Emmen vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG i.V.m. BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den sich dem Pfändungsvollzug entziehenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Abs. 2 i.V.m. BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde, dem Bezirksgericht Hochdorf, einzureichen und hat ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Bemerkungen: Die Publikation erfolgt aufgrund von Art. 66, Abs. 4, Ziff. 2 SchKG

Betreibungsamt Emmen

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Patrick Knecht, Telefon 044 928 56 18, patrick.knecht@fachmedien.ch
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: kantonsblatt.lu.ch

Ein Inserat in dieser Grösse kostet nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Anzeigenverkauf und Beratung:
Patrick Knecht
Telefon 044 928 56 18
patrick.knecht@fachmedien.ch

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Offenes Fenster zur Region

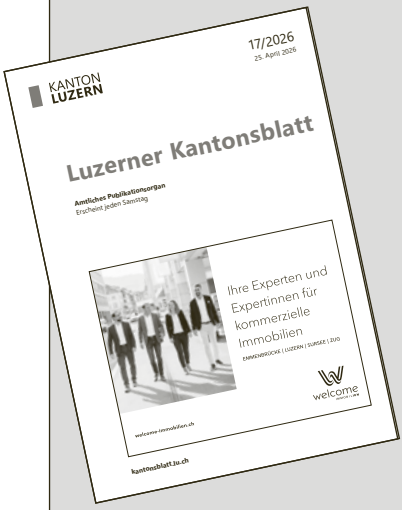

- **Was Kantonsrat und Regierung verhandeln und beschliessen,**
- **wer in den Gemeinden Liegenschaften erwirbt und verkauft,**
- **wer in Zahlungsschwierigkeiten steckt,**
- **was Kanton und Gemeinden zu vergeben haben,**

das lesen Sie Woche für Woche im Luzerner Kantonsblatt.
Mit dem Kantonsblatt sind Sie allen andern einen Schritt voraus.
Für nur 102 Franken im Jahr.

BESTELLCOUPON

Ich will Insider sein und abonniere das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Abo-Preis von Fr. 102.– / Jahr. Die ersten 4 Ausgaben erhalte ich zusätzlich gratis.

Name / Vorname

Firma

Strasse / Nr.

PLZ / Wohnort

Telefon Fax

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

FOKUS

Wirkungsvolle Medienprodukte: Emotionen erleben, Wertigkeit spüren, Sinne berühren

Bei uns erhalten Sie persönliche Beratung und zertifizierte Qualitätsstandards – alles made in Switzerland. Wir kennen die passenden Formen und Produktions-möglichkeiten, um Ihre Botschaft optimal zu präsentieren.

Lassen Sie sich inspirieren!

Multicolor
Media Luzern

Kreatives aus Luzern

Bezugsquellen-Verzeichnis

Entsorgung und Recycling

Düring Schweiz AG
Ronmatte 9, 6030 Ebikon
Telefon 041 445 12 12
www.duering.ch

Fensterbau

BIENE Fenster AG
Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Gerüstet für die Zukunft

PAMO Gerüste AG
Allmendlistrasse 5c, 6052 Hergiswil
Telefon 041 630 40 40
www.pamo.ch

Immobilien / Liegenschaften

Gewerbe-Treuhand AG
Bewertung | Analyse | Studie | Verkauf
Eichwaldstrasse, Luzern 041 319 92 92
info@gewerbe-treuhand.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern
Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Immobilienverkauf

Gewal Immobilien-Treuhand AG
Beratung | Verkauf | Schatzung
Voltastrasse 44, 6005 Luzern
Telefon 041 310 40 30 / www.gewal.ch

Für nur Fr. 47.60 pro Mal
wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:
Telefon 044 928 56 18
E-Mail patrick.knecht@fachmedien.ch

Kanal-Reinigung

Peter AG
Pfrundmatte 3, 6206 Neuenkirch
Telefon 041 467 13 64
www.peterag.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG
Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern
Immobilien, neu seit 1968
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Sicherheitsanlagen

SECTEC AG
Brand | Einbruch | Video | Zutritt
Bachstrasse 3, 6362 Stansstad
Telefon 041 618 36 36 / www.sectec.ch

Spielplatzgeräte

Bürli Spiel- und Sportgeräte AG
Längmatt 1, 6212 St. Erhard
Telefon 041 925 14 00
www.buerli.swiss

Türen + Zargen

BAFRI AG
Fagostrasse 1a, 6235 Winikon
Telefon 041 635 00 00
info@bafri.ch / www.bafri.ch

Umzüge + Transporte

Fischer Umzüge + Transport AG
Alte Kantonsstrasse 45, 6233 Büron
Telefon 041 933 20 10
www.□scherumzuege.ch

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE IN- UND AUSLAND

SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-MATERIAL • AUSSENAUFZUG
FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

BAFRI
QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT
Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch

GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Ihr Zügel-Profi.
Im Nu am neuen
Ort zu Hause.

Schweiz | weltweit | Möbellager
Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch

ETTISWIL
BRANDSCHUTZ ETTISWIL AG
WWW.BE-ETTISWIL.CH

WIR SCHÜTZEN WAS IHNEN WICHTIG IST